



STADT AHAUS

Jahresabschluss

2 0 1 8

- Entwurf -

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

Schlussbilanz zum 31.12.2018

AKTIVA	31.12.2017 €	31.12.2018 €	Differenz €
1. Anlagevermögen	380.352.541,40 €	384.527.802,70 €	4.175.261,30 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	634.347,80 €	620.312,41 €	-14.035,39 €
1.2 Sachanlagen	359.994.989,71 €	363.985.008,55 €	3.990.018,84 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.276.779,86 €	42.048.284,63 €	-2.228.495,23 €
1.2.1.1 Grünflächen	29.629.441,45 €	30.106.549,04 €	477.107,59 €
1.2.1.2 Ackerland	1.347.436,69 €	2.393.758,75 €	1.046.322,06 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	537.579,46 €	537.553,07 €	-26,39 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	12.762.322,26 €	9.010.423,77 €	-3.751.898,49 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	119.624.477,48 €	123.877.016,54 €	4.252.539,06 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.829.441,80 €	6.714.182,96 €	-115.258,84 €
1.2.2.2 Schulen	61.765.048,29 €	66.820.968,76 €	5.055.920,47 €
1.2.2.3 Wohnbauten	962.128,37 €	1.080.095,42 €	117.967,05 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.067.859,02 €	49.261.769,40 €	-806.089,62 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	167.517.119,51 €	166.266.894,80 €	-1.250.224,71 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.103.865,05 €	28.254.854,72 €	150.989,67 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.829.290,57 €	5.730.214,59 €	-99.075,98 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	50.925.504,60 €	50.174.466,42 €	-751.038,18 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	81.925.738,19 €	81.413.990,38 €	-511.747,81 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	732.721,10 €	693.368,69 €	-39.352,41 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	47.626,92 €	32.586,84 €	-15.040,08 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94.782,76 €	96.208,76 €	1.426,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.878.890,71 €	7.284.520,58 €	405.629,87 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.744.700,91 €	7.485.425,33 €	740.724,42 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.810.611,56 €	16.894.071,07 €	2.083.459,51 €
1.3 Finanzanlagen	19.723.203,89 €	19.922.481,74 €	199.277,85 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	13.565.235,83 €	13.565.235,83 €	0,00 €
1.3.2 Beteiligungen	1.031.390,66 €	1.031.390,66 €	0,00 €
1.3.3 Sondervermögen	3.179.608,94 €	3.179.608,94 €	0,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.898.730,74 €	2.098.730,74 €	200.000,00 €
1.3.5 Ausleihungen	48.237,72 €	47.515,57 €	-722,15 €
1.3.5.1 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	48.237,72 €	47.515,57 €	-722,15 €
2. Umlaufvermögen	31.314.227,56 €	42.399.155,17 €	11.084.927,61 €
2.1 Vorräte	11.045.469,81 €	13.307.508,35 €	2.262.038,54 €
2.1.1 Baugrundstücke	10.917.488,96 €	13.173.095,01 €	2.255.606,05 €
2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	127.980,85 €	134.413,34 €	6.432,49 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.294.045,85 €	7.766.641,81 €	1.472.595,96 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.411.991,47 €	4.795.620,06 €	383.628,59 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.587.104,88 €	2.806.402,74 €	1.219.297,86 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	294.949,50 €	164.619,01 €	-130.330,49 €
2.3 Liquide Mittel	13.974.711,90 €	21.325.005,01 €	7.350.293,11 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.993.941,71 €	9.437.669,10 €	3.443.727,39 €
Bilanzsumme	417.660.710,67 €	436.364.626,97 €	18.703.916,30 €

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

Schlussbilanz zum 31.12.2018

PASSIVA		31.12.2017	31.12.2018	Differenz
		€	€	€
1. Eigenkapital		155.366.064,37 €	165.822.227,32 €	10.456.162,95 €
1.1	Allgemeine Rücklage	104.783.677,49 €	104.651.518,75 €	-132.158,74 €
1.2	Sonderrücklagen	3.189.908,94 €	3.189.908,94 €	0,00 €
1.3	Ausgleichsrücklage	44.720.792,28 €	47.392.477,94 €	2.671.685,66 €
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.671.685,66 €	10.588.321,69 €	7.916.636,03 €
2. Sonderposten		157.711.298,75 €	158.618.566,04 €	907.267,29 €
2.1	für Zuwendungen	97.316.362,14 €	100.305.504,74 €	2.989.142,60 €
2.2	für Beiträge	59.258.840,09 €	57.278.502,23 €	-1.980.337,86 €
2.3	für den Gebührenaussgleich	308.479,01 €	240.956,53 €	-67.522,48 €
2.4	Sonstige Sonderposten	827.617,51 €	793.602,54 €	-34.014,97 €
3. Rückstellungen		49.364.671,55 €	53.927.329,74 €	4.562.658,19 €
3.1	Pensionsrückstellungen	41.716.515,00 €	44.259.984,00 €	2.543.469,00 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	4.751.816,64 €	6.294.161,19 €	1.542.344,55 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	2.896.339,91 €	3.373.184,55 €	476.844,64 €
4. Verbindlichkeiten		48.848.842,15 €	52.438.311,43 €	3.589.469,28 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.256.714,05 €	35.716.579,31 €	459.865,26 €
	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	130.701,72 €	124.127,66 €	-6.574,06 €
	4.2.5 von Kreditinstituten	35.126.012,33 €	35.592.451,65 €	466.439,32 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	792.965,67 €	735.433,22 €	-57.532,45 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.766.909,70 €	4.135.582,83 €	368.673,13 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.255.549,59 €	1.246.348,14 €	-9.201,45 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	240.848,39 €	231.065,56 €	-9.782,83 €
4.7	Erhaltene Anzahlungen	7.535.854,75 €	10.373.302,37 €	2.837.447,62 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung		6.369.833,85 €	5.558.192,44 €	-811.641,41 €
BILANZSUMME		417.660.710,67 €	436.364.626,97 €	18.703.916,30 €

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

Ergebnisrechnung 2018:

	Ergebnis 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Vergleich fg. Ansatz/Ergebnis in €
01 Steuern und ähnliche Abgaben	55.164.785,13	54.460.000,00	61.805.130,52	7.345.130,52
02 +Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.611.115,88	18.233.900,00	19.573.617,55	1.339.717,55
03 +Sonstige Transfererträge	1.754.831,00	1.915.000,00	2.078.148,93	163.148,93
04 +Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	16.006.147,46	17.012.900,00	17.401.126,06	388.226,06
05 +Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.692.421,57	1.632.800,00	1.785.979,26	153.179,26
06 +Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.811.571,13	2.128.100,00	2.425.201,85	297.101,85
07 +Sonstige ordentliche Erträge	3.485.827,81	2.862.000,00	4.617.661,45	1.755.661,45
08 +Aktivierte Eigenleistungen	90.471,09	0,00	85.085,72	85.085,72
10 = Ordentliche Erträge	99.617.171,07	98.244.700,00	109.771.951,34	11.527.251,34
11- Personalaufwendungen	-20.734.261,66	-21.641.491,00	-22.149.871,72	-508.380,72
12 - Versorgungsaufwendungen	-1.995.228,18	-1.902.200,00	-2.459.613,64	-557.413,64
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.491.426,96	-13.654.500,00	-13.944.735,39	-290.235,39
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-10.422.544,14	-10.636.700,00	-10.989.821,78	-353.121,78
15 - Transferaufwendungen	-42.032.397,98	-41.496.200,00	-41.181.936,76	314.263,24
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.279.441,77	-7.679.400,00	-7.569.056,68	110.343,32
17 = Ordentliche Aufwendungen	-95.955.300,69	-97.010.491,00	-98.295.035,97	-1.284.544,97
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	3.661.870,38	1.234.209,00	11.476.915,37	10.242.706,37
19 +Finanzerträge	1.116,01	1.400,00	4.196,67	2.796,67
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-991.300,73	-969.800,00	-892.790,35	77.009,65
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-990.184,72	-968.400,00	-888.593,68	79.806,32
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.671.685,66	265.809,00	10.588.321,69	10.322.512,69
23 +Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	2.671.685,66	265.809,00	10.588.321,69	10.322.512,69
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27 + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	983.383,60	0,00	77.957,89	77.957,89
28 + Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00
29 - Verrechnete A Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-799.463,27	0,00	-210.116,63	-210.116,63
30 - Verrechnete A Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00
31 Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	183.920,33	0,00	-132.158,74	-132.158,74

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

Finanzrechnung 2018:

	Ergebnis 2017 in €	Ansatz 2018 in €	Ermächtigungs- übertragung in €	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018 in €	Vergleich fg. Ansatz/Ergebnis in €
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	55.867.814,01	54.460.000,00	0,00	54.460.000,00	61.481.575,84	7.021.575,84
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.098.937,71	14.887.200,00	0,00	14.887.200,00	15.204.394,08	317.194,08
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.777.259,68	1.915.000,00	0,00	1.915.000,00	2.046.692,94	131.692,94
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.006.065,88	13.661.000,00	0,00	13.661.000,00	13.887.735,07	226.735,07
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.889.523,61	1.632.800,00	0,00	1.632.800,00	1.777.831,19	145.031,19
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.702.176,30	2.128.100,00	0,00	2.128.100,00	2.571.502,76	443.402,76
07 + Sonstige Einzahlungen	3.868.631,37	2.728.500,00	0,00	2.728.500,00	3.036.707,08	308.207,08
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.719,10	1.400,00	0,00	1.400,00	4.196,67	2.796,67
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.221.127,66	91.414.000,00	0,00	91.414.000,00	100.010.635,63	8.596.635,63
10 - Personalauszahlungen	-18.562.221,16	-19.605.004,00	0,00	-19.605.004,00	-19.388.108,56	216.895,44
11 - Versorgungsauszahlungen	-2.101.347,58	-2.020.000,00	0,00	-2.020.000,00	-2.284.376,95	-264.376,95
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.709.003,83	-14.090.500,00	0,00	-14.090.500,00	-11.921.141,96	2.169.358,04
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-891.385,16	-871.500,00	0,00	-871.500,00	-790.772,08	80.727,92
14 - Transferauszahlungen	-40.542.959,64	-41.037.200,00	0,00	-41.037.200,00	-40.636.527,83	400.672,17
15 - Sonstige Auszahlungen	-7.195.598,23	-7.336.400,00	0,00	-7.336.400,00	-6.999.045,20	337.354,80
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-82.002.515,60	-84.960.604,00	0,00	-84.960.604,00	-82.019.972,58	2.940.631,42
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	12.218.612,06	6.453.396,00	0,00	6.453.396,00	17.990.663,05	11.537.267,05
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.052.927,38	12.453.000,00	0,00	12.453.000,00	7.979.320,07	-4.473.679,93
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	584.925,42	2.270.000,00	0,00	2.270.000,00	303.405,75	-1.966.594,25
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.645.050,05	1.283.500,00	0,00	1.283.500,00	961.389,88	-322.110,12
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.735.965,91	0,00	0,00	0,00	1.771.282,70	1.771.282,70
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.018.868,76	16.006.500,00	0,00	16.006.500,00	11.015.398,40	-4.991.101,60
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.207.532,00	-3.103.000,00	-1.165.000,00	-4.268.000,00	-2.646.335,33	1.621.664,67
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.605.625,22	-14.050.000,00	-10.742.886,54	-24.792.886,54	-12.203.421,26	12.589.465,28
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-3.138.787,23	-2.700.000,00	-2.791.890,03	-5.491.890,03	-3.156.280,44	2.335.609,59
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-201.000,00	-200.000,00	0,00	-200.000,00	-200.000,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-701.700,26	-8.238.000,00	-372.440,18	-8.610.440,18	-3.975.030,93	4.635.409,25
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-595,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.855.239,71	-28.291.000,00	-15.072.216,75	-43.363.216,75	-22.185.067,96	21.178.148,79
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-14.836.370,95	-12.284.500,00	-15.072.216,75	-27.356.716,75	-11.169.669,56	16.187.047,19
32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.617.758,89	-5.831.104,00	-15.072.216,75	-20.903.320,75	6.820.993,49	27.724.314,24
33 + Rückflüsse von Darlehen	716,94	0,00	0,00	0,00	722,15	722,15
33 + Aufnahme von Darlehen	8.173.768,18	3.600.000,00	6.100.000,00	9.700.000,00	9.872.280,00	172.280,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung von Darlehen	-4.042.064,59	-3.650.000,00	0,00	-3.650.000,00	-9.412.414,74	-5.762.414,74
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.132.420,53	-50.000,00	6.100.000,00	6.050.000,00	460.587,41	-5.589.412,59
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.514.661,64	-5.881.104,00	-8.972.216,75	-14.853.320,75	7.281.580,90	22.134.901,65
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.343.416,17	7.500.000,00	0,00	7.500.000,00	13.974.711,90	6.474.711,90
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	116.634,09	0,00	0,00	0,00	68.712,21	68.712,21
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	13.974.711,90	1.618.896,00	-8.972.216,75	-7.353.320,75	21.325.005,01	28.678.325,76

Anhang
des Jahresabschlusses
der Stadt Ahaus
zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis:

I.	Einleitung	9
II.	Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung bzw. Finanzrechnung	10
1.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	10
2.	Angaben zu Positionen der Bilanz	12
3.	Angaben zur Ergebnisrechnung	21
3.1	Die Ertragsarten der Ergebnisrechnung	22
3.2	Die Aufwandsarten der Ergebnisrechnung.....	25
3.3	Finanzerträge und -aufwendungen	28
3.4	Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	29
3.5	Zusammenfassung Ergebnisrechnung.....	30
4.	Angaben zur Finanzrechnung 2018	31
III.	Kostenrechnende Einrichtungen	36
IV.	Sonstige Angaben.....	37
	Anlagenspiegel zum 31.12.2018 nach § 45 GemHVO NRW	38
	Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW	39
	Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW	40
	Rückstellungsübersichten.....	41
	Ermächtigungsübertragungen	45

I. Einleitung

Die Haushaltswirtschaft richtet sich nach den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) vom 16.11.2004. Durch Artikel 2 dieses Gesetzes ist die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entsprechend geändert worden. Artikel 15 enthält die neu gefasste Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW).

Der Landtag für das Land NRW hat am 13.09.2012 das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) beschlossen. Durch dieses Gesetz wurde die GO NRW u.a. insofern geändert, dass nunmehr der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse zugeführt werden können, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Die Übergangsregelungen des NKFWG bestimmen, dass beim Jahresabschluss 2012 die bisherige Ausgleichsrücklage in eine neue Ausgleichsrücklage zu überführen war, und dass Jahresüberschüsse der Vorjahre, die der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, im Jahresabschluss 2012 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden konnten, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Dieses wurde nach entsprechenden Ratsbeschlüssen vom 18.12.2013 so umgesetzt.

Zum 01.01.2019 trat das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG) und eine neue Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in Kraft. Die Neuerungen im kommunalen Haushaltsrecht werfen noch zahlreiche Auslegungs- und Umsetzungsfragen auf. Darüber hinaus bestehen Anpassungsbedarfe bei Mustern und Verwaltungsvorschriften. Nach Erlass des MHKBG NRW vom 15.02.2019 zur Anwendung der neuen NKF-Vorschriften für die Haushaltsplanung 2019 und den Einzel- und Gesamtabschluss 2018 muss der Jahresabschluss 2018 noch nach altem NKF-Recht aufgestellt werden. Klarstellend weist das MHKBG NRW mit Erlass vom 17.05.2019 darauf hin, dass es nicht zu beanstanden ist, wenn für die Verwendung des Jahresergebnisses schon die seit dem 01.01.2019 geltenden Vorschriften angewendet werden. Damit kann der Jahresüberschuss 2018 der Ausgleichsrücklage ohne die bisherige Höchstbetragsbeschränkung zugeführt werden.

Nach § 95 der GO NRW hat die Stadt Ahaus zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der

Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

§ 44 Abs. 3 der GemHVO NRW legt fest, dass dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen ist. Die Gliederung erfolgt in Anwendung des § 41 GemHVO NRW sowie unter Beachtung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes.

II. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung bzw. Finanzrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2018 sind die Vorschriften der GemHVO NRW angewendet worden.

Die Bewertung ist unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen worden (§ 32 GemHVO NRW).

Bei der Ermittlung von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden sind insbesondere die Vorschriften der §§ 33 ff. GemHVO NRW beachtet worden. Erfasst und anschließend bewertet wurden die Vermögensgegenstände, an denen die Stadt Ahaus das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbständig verwertbar sind. Die Zugehörigkeit zum Anlagevermögen wurde somit nach wirtschaftlichen und nicht nach zivilrechtlichen Gesichtspunkten beurteilt. Während der zivilrechtliche Eigentumsbegriff die rechtliche Verfügungsgewalt über Vermögensgegenstände beschreibt, trägt das wirtschaftliche Eigentum den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung: Wer hat Verfügungsmacht über den Gegenstand und trägt die Gefahren und Lasten hieraus? In der Regel stimmen wirtschaftliches und zivilrechtliches Eigentum überein. Bei Unklarheiten ist im Einzelfall zu entscheiden.

Vermögensgegenstände, deren wirtschaftliches und zivilrechtliches Eigentum auseinander fallen, sind aktuell nicht vorhanden.

Insbesondere wurden folgende allgemeine Grundsätze beachtet:

- a) Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden (Bruttoprinzip).

- b) Es ist vorsichtig zu bewerten, d.h., auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden.
- c) Im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen zu berücksichtigen. Diese wesentliche Abweichung von dem im kameralen Haushaltsrecht gültigen Kassenwirksamkeitsprinzip trägt wesentlich zur Ermittlung des periodenbezogenen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens bei.
- d) Ein Vermögensgegenstand ist in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbstständig verwertbar ist. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.
- e) Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird.
Die Nutzungsdauern sind entsprechend den verbindlichen Vorgaben – Anlage 15 zu § 35 GemHVO NRW – unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten festgelegt worden.
- f) Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von weniger als 410,00 € ohne Umsatzsteuer wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Abweichungen und Besonderheiten in Ausnahmefällen werden bei der entsprechenden Bilanzposition erläutert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2018 (**Anlage 1**).

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	634.347,80 €	620.312,41 €	-14.035,39 €

Es handelt sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. EDV-Software, Konzessionen und Lizenzen. Der Wert verringert sich insg. um rd. 14 T€. Zugängen i. H. v. 89 T€ sowie Umbuchungen i. H. v. 19 T€ stehen Abschreibungen i. H. v. 120 T€ sowie Buchwertabgänge i. H. v. 2 T€ gegenüber. Investiert wurde insbesondere in ein neues Controllingprogramm, in die Einführung eines elektronischen Bewerbermanagementsystems sowie in die Erweiterung des Fachverfahrens für Baugenehmigungen.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
1.2 Sachanlagen	359.994.989,71 €	363.985.008,55	3.990.018,84 €

Der Wert des Sachanlagevermögens steigt um rd. 4 Mio. €. Dies resultiert aus Investitionen von rd. +19,1 Mio. €, Abgängen von rd. -4,3 Mio. €, Umbuchungen von rd. -0,02 Mio. € und Abschreibungen von rd. -10,9 Mio. €.

Finanzanlagen

	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
1.3 Finanzanlagen	19.723.203,89 €	19.922.481,74	199.277,85 €

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Bilanzposition sind alle Anteile aufgeführt, bei denen die Stadt Ahaus einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Wert hat sich in 2018 nicht verändert.

Beteiligungen

Unter dieser Bilanzposition sind alle Anteile der Stadt an Unternehmen eingeordnet, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen. Die Bewertung dieser Beteiligungen erfolgte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW und unter Nutzung der Eigenkapitalspiegelmethode, wobei der anteilige Wert des Eigenkapitals unter Berücksichtigung von Rücklagen und Gewinnen bzw. Verlusten berücksichtigt wird.

Sondervermögen

Die Stadt Ahaus unterhält gemäß § 97 GO NRW i. V. m. §§ 107 und 114 GO NRW die „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“, die hier mit einem Wert von 3.179.608,94 € erfasst ist.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen werden hier u.a. die Anteile am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Wert steigt durch den Zukauf von neuen Anteilen im Gesamtwert von 200.000,00 €.

Ausleihungen

In dieser Position werden insbesondere im Rahmen von Wohnungsbauförderprogrammen vergebene Darlehen ausgewiesen. Diese Darlehen wurden langfristig vergeben und sind dinglich gesichert. Der Wert verringerte sich leicht infolge der Tilgung.

Umlaufvermögen

	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
2.1 Vorräte	11.045.469,81 €	13.307.508,35	2.262.038,54 €

Dieser Bilanzposten umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen. Dabei handelt es sich neben Lagerbeständen, die dem

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

Dienstbetrieb der Stadt dienen (vorrangig Bestände des gemeindlichen Bauhofes) insbesondere um „zum Verkauf bestimmte“ Grundstücke. In 2018 wurden neue „zum Verkauf bestimmte“ Grundstücke i. H. v. rd. 4,7 Mio. € gekauft, während der Verkauf rd. 2,4 Mio. € betrug.

	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.294.045,85 €	7.766.641,81 €	1.472.595,96 €

Der Forderungsbestand steigt im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 1,5 Mio. € auf rd. 7,8 Mio. €. Vom Anstieg entfällt ein Anteil i. H. v. rd. 0,4 Mio. € auf öffentlich-rechtliche Forderungen. Hier steigen insbesondere die Forderungen aus Steuern und die sonstigen Forderungen (z. B. Forderungen aus Schadensersatzansprüchen und aus Säumniszuschlägen). Die privatrechtlichen Forderungen steigen insgesamt um rd. 1,2 Mio. €. Hier erhöhten sich insbesondere die Forderungen gegen den privaten Bereich aus Grundstücksverkäufen und die Forderungen gegen den öffentlichen Bereich. Der Zugang bei den sonstigen Forderungen gegen den öffentlichen Bereich ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass darin die erhaltene Anzahlung des Förderdarlehens „Gute Schule 2020“ i. H. v. 1,1 Mio. € enthalten ist, welche einen Sonderposten darstellt (vgl. Punkt 2 zur Passivseite). Die Auszahlung des Darlehens ist bereits erfolgt, stellt aber in dem Sinne eine Forderung dar, weil das Land die Tilgung übernimmt.

	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
2.4 Liquide Mittel	13.974.711,90 €	21.325.005,01 €	7.350.293,11 €

Die Position liquide Mittel umfasst den Kassenbestand sowie die Kontostände bei den verschiedenen Kreditinstituten, bei denen die Stadt Ahaus ein Konto unterhält. Die Zunahme der liquiden Mittel gegenüber dem Planansatz resultiert im Wesentlichen daraus, dass in 2018 Darlehen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 4,1 Mio. € aufgenommen worden sind (darin enthalten: 1,1 Mio. € aus dem Programm „Gute Schule 2020“, die nicht von der Stadt Ahaus getilgt werden müssen) sowie insb. aus höheren Gewerbesteureinzahlungen als geplant. Unter Berücksichtigung der durchgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 in Höhe von rd. 12,2 Mio. € ist von „freien liquiden Mitteln“ i. H. v. 9,2 Mio. € auszugehen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.993.941,71 €	9.437.669,10	3.443.727,39 €

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position sind u.a. die Januar-Gehälter 2019 der Beamten bilanziert. Auch werden hier die gewährten Zuschüsse und Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, ausgewiesen. Ein großer Anteil entfällt auf die aktivierbare Zuwendung für den Breitbandausbau im Außenbereich der Stadt Ahaus (rd. 3,3 Mio. €). Ebenfalls darin enthalten ist ein Investitionszuschuss in Höhe von 500 T€ an den Zweckverband „Industriepark A31 Legden Ahaus“ enthalten. Hier erfolgt eine Auflösung innerhalb des Zweckbindungszeitraumes.

Passivseite

	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
1. Eigenkapital	155.366.064,37 €	165.822.227,32 €	10.456.162,95 €

Die kommunale Bilanz in Nordrhein-Westfalen weist entsprechend dem Muster zu § 41 GemHVO NRW auf der Passivseite das Eigenkapital der Kommune aus.

Grundsätzlich ist das Eigenkapital die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Berücksichtigung der Sonderposten. Als Vorbild dient hier zwar das kaufmännische Rechnungswesen, jedoch wird aufgrund der kommunalen Besonderheiten die Eigenkapitalposition in die Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag unterteilt. Das Eigenkapital erhöht sich entsprechend dem Saldo aus dem Jahresüberschuss 2018 von rd. 10,6 Mio. € und den mit der allgemeinen Rücklage verrechneten Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen von rd. 132 T€ um rd. 10,5 Mio. € (nähere Erläuterungen siehe nachfolgend).

Entwicklung des Eigenkapitals (ohne Sonderrücklage)	
Anfangsbestand zum 01.01.2018	155.366.064,37 €
Veränderung durch Überschuss 2018	10.588.321,69 €
Verrechnungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	-132.158,74 €
Endbestand zum 31.12.2018	165.822.227,32 €
abzgl. Sonderrücklage	-3.189.908,94 €
zu berücksichtigendes Eigenkapital	162.632.318,38 €

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich als Wert aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten unter Abzug der eingerichteten Ausgleichsrücklage. Die Allgemeine Rücklage wird im Bedarfsfall weiter unterteilt und die Position „Sonderrücklagen“ eingerichtet.

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW, die die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht sowie Erträge und Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Entsprechend dieser seit 2013 geltenden gesetzlichen Regelung wurden Erträge und Aufwendungen, die aus dem Abgang von Sachanlagen entstanden sind, in Höhe von rd. - 132 T€ aufgabenbezogen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet (siehe auch Erläuterungen zur Ergebnisrechnung).

Entwicklung der allgemeinen Rücklage	
Stand zum 01.01.2018	104.783.677,49 €
Verrechnungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	-132.158,74 €
Endbestand zum 31.12.2018	104.651.518,75 €

Verrechnungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO mit der Allgemeinen Rücklage

Aufwand (Verlust)	Ertrag (Gewinn)	Zwischenergebnis	Erläuterung
127.595,69 €	22.370,09 €	-105.225,60 €	Verkauf Grund & Boden Anlagevermögen: unbebaute Grundstücke
0,00 €	23.162,80 €	23.162,80 €	Verkauf Grund & Boden Anlagevermögen: bebaute Grundstücke
82.520,94 €	27.135,00 €	-55.385,94 €	Verkauf Grund & Boden Anlagevermögen: Infrastrukturvermögen
	5.290,00 €	5.290,00 €	Auflösung Sonderposten
210.116,63 €	77.957,89 €	-132.158,74 €	Summe

Sonderrücklagen

Der Ausweis betrifft insbesondere die „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“. Der korrespondierende Posten für die „Sparkassenstiftung“ wird auf der Aktivseite unter der Bilanzposition Sondervermögen ausgewiesen. Das Kapital einer weiteren Stiftung ist in

den liquiden Mitteln enthalten, da dieses in Form eines Wachstums-Sparbuches angelegt ist (10.300,00 €).

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage anzusetzen.

In 2018 hat sich die Ausgleichsrücklage aufgrund des Ergebnisverwendungsbeschlusses des Rates vom 12.12.2018 um den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 2.671.685,66 € erhöht.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage	
Endbestand zum 31.12.2017	44.720.792,28 €
Zuführung Überschuss 2017	2.671.685,66 €
Stand zum 01.01.2018	47.392.477,94 €
Zuführung Überschuss 2018	10.588.321,69 €
Endbestand zum 01.01.2019	57.980.799,63 €

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss 2018 beläuft sich auf 10.588.321,69 €. Über die Behandlung des Überschusses entscheidet der Rat. Eine Zuführung des Jahresüberschusses 2018 zur Ausgleichsrücklage erfolgt erst nach dem entsprechenden Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates.

Im Haushaltsplan 2018 wurde von einer Zuführung zur Ausgleichsrücklage i. H. v. 265.809,00 € ausgegangen. Nach Zuführung des Jahresüberschusses 2018 beläuft sich die Ausgleichsrücklage auf 57.980.799,63 €. Für das Verfahren zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 gilt die Obergrenze gem. der alten Fassung des § 75 Abs. 3 GO NRW nicht mehr (vgl. Erlasse des MHKBG v. 15.02.2019 u. 17.05.2019). Nach der neuen Fassung des § 75 Abs. 3 GO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

Diese Voraussetzung ist bei der Stadt Ahaus erfüllt:

Bilanzsumme zum 31.12.2018	436.364.626,97 €
3 % der Bilanzsumme	13.090.938,81 €

Entwicklung des Eigenkapitals

	2018 (Ist) Euro	2019 (Plan) Euro	2020 (Plan) Euro	2021 (Plan) Euro	2022 (Plan) Euro
Allgemeine Rücklage	104.783.677	104.651.519	104.651.519	104.651.519	104.651.519
Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	-132.159	0	0	0	0
Sonderrücklage	3.189.909	3.189.909	3.189.909	3.189.909	3.189.909
Ausgleichsrücklage	47.392.478	57.980.800	58.174.734	59.117.834	59.753.234
Jahresergebnis	10.588.322	193.934	943.100	635.400	-1.876.400
Eigenkapital	165.822.227	166.016.161	166.959.261	167.594.661	165.718.261

Nach den bisherigen Planzahlen für die Folgejahre wird die Ausgleichsrücklage auch in der mittelfristigen Finanzplanung nicht aufgezehrt sein.

	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
2. Sonderposten	157.711.298,75 €	158.618.566,04	907.267,29 €

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen. Entsprechend § 43 Abs. 5 GemHVO NRW wird die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam vorgenommen.

Aus der Anlagenbuchhaltung ergeben sich die Sonderposten aus Zuwendungen mit einem Wert in Höhe von 100.305.504,74 € zum 31.12.2018. Der Wert ist um rd. 3 Mio. € gestiegen, da die Umbuchungen der Zuwendungen von der Position „Erhaltene Anzahlung“ aufgrund der Fertigstellung von Maßnahmen höher war, als die laufende Auflösung der Sonderposten. Der Sonderposten für Beiträge beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 57.278.502,23 €. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 2 Mio. € gesunken, da die laufende Auflösung der Sonderposten höher war, als die Umbuchungen der Beiträge von der Position „Erhaltene Anzahlung“ aufgrund der Fertigstellung von Maßnahmen (insb. z. B. die Erneuerung der Anne-Frank-Realschule sowie verschiedene Kanalbaumaßnahmen).

Der Sonderposten Gebührenaussgleich ist aufgrund der Nachkalkulation der Gebührenhaushalte angepasst worden. Im Bereich der Abwasserwirtschaft schließt das Jahr 2018 mit einer Kostenunterdeckung von -41.596,84 € ab. Unter Berücksichtigung die-

ser Unterdeckung und des Sollausgleichs aus 2016 von 82.196,97 € beläuft sich der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage für die Abwasserwirtschaft zum 31.12.2018 auf -152.974,80 €. Damit verringert sich das Defizit des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich im Bereich der Abwasserwirtschaft um 40.600,13 €. Das Defizit ist in den kommenden Jahren auszugleichen.

Bei der Abfallwirtschaft schließt der Gebührenhaushalt für das Jahr 2018 mit einer Unterdeckung in Höhe von -17.616,79 € ab. Zu Beginn des Jahres 2018 wies der Sonderposten für den Gebührenhaushalt eine Überdeckung in Höhe von 308.479,01 € aus. Unter Berücksichtigung des Kostenüberdeckungsausgleichs aus 2016 i. H. v. -49.905,69 € und der Kostenunterdeckung aus 2018 i. H. v. -17.616,79 € weist der Sonderposten für den Gebührenhaushalt im Bereich der Abfallwirtschaft zum Jahresende 2018 einen Bestand von 240.956,53 € auf. Dieser Rücklagenbestand trägt in den kommenden Jahren zur Stabilisierung der Abfallgebühren bei.

Der Sonderposten Gebührenhaushalt bei der Straßenreinigung schließt mit einem positiven Ergebnis von 11.229,11 € ab. Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 158.820,52 € stehen Kosten in Höhe von insgesamt 147.591,41 € gegenüber. Sein Bestand hat sich unter Berücksichtigung von Unterdeckungen aus Vorjahren (-9.739,04 €) um 1.490,07 € von -9.356,40 € zum 31.12.2017 auf -7.866,33 € zum 31.12.2018 reduziert.

	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
3. Rückstellungen	49.364.671,55 €	53.927.329,74 €	4.562.658,19 €

Pensionsrückstellungen

Nach § 36 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe beauftragt. Diese bedient sich zur Durchführung und Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln. Die Bewertung erfolgte gemäß dem vorgesehenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck. Die entsprechenden Zuführungen wurden eingebucht. Der Gesamtwert beläuft sich auf 44.259.984,00 €.

Durch das DRModG NRW wurde die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Bei Dienstherrwechsel ab dem 01.07.2016 erfolgt gemäß §101 LBeamtVG spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalls eine einmalige Abfindungszahlung.

Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31. Dezember 2018 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln 2017 statt wie zuletzt 2016). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Durch die Umstellung auf die Wahrscheinlichkeitstafeln 2017 erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Vergleich zum bisherigen Ansatz um durchschnittlich 3,7 %.

Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss (siehe auch Anlage 4 - Rückstellungsübersicht).

Sonstige Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sollen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Gebildet wurden Rückstellungen für bis zum Abschlussstichtag nicht genommenen Urlaub der Mitarbeiter/innen, Gleitzeitguthaben und Überstunden sowie für Verpflichtungen aus der Altersteilzeit und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
4. Verbindlichkeiten	48.848.842,15 €	52.438.311,43 €	3.589.469,28 €

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Darstellung erfolgt in dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel gem. § 47 GemHVO NRW.

Die Verbindlichkeiten steigen in der Summe um rd. 3,6 Mio. €. Es wurden neue zinsgünstige Darlehen bei der NRW.Bank i. H. v. insgesamt rd. 4,1 Mio. € aufgenommen. Darin enthalten ist ein Darlehen i. H. v. rd. 1,1 Mio. € für die Fördermaßnahme "Gute

Schule 2020“, dessen Tilgung das Land übernimmt. Innerhalb der Darlehen bei der Sparkasse Westmünsterland erfolgten Umschuldungen i. H. v. rd. 5,8 Mio. €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung sind die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in 2018 damit um rd. 0,5 Mio. € angestiegen. Während die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Renten) um rd. 58 T€ und die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um rd. 9 T€ zurückgehen, steigen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um rd. 0,4 Mio. €. Die erhaltenen Anzahlungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,8 Mio. €. Erhaltene Anzahlungen sind Einzahlungen für Maßnahmen, die noch nicht „zweckentsprechend“ verwendet wurden, da z.B. die Maßnahmen noch nicht fertig gestellt wurden (insb. bspw. der Breitbandausbau im Außenbereich). Sie stellen daher nur dann „Rückzahlungsverpflichtungen“ dar, wenn eine zweckentsprechende Verwendung nicht erfolgt.

	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.369.833,85 €	5.558.192,44 €	-811.641,41 €

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Die passive Rechnungsabgrenzung geht im Vergleich zum Vorjahr um rd. 812 T€ zurück. Insbesondere bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke (rd. - 572 T€) und den Zuwendungen aus der Anlagenbuchhaltung (rd. - 290 T€) geht der Wert zurück. Zu dem Rückgang trägt insb. die Abgrenzung der Zahlung von Landesmitteln nach dem Kinderbildungsgesetz für Januar 2018 i. H. v. 576 T€ bei. Im Bereich der Friedhofsgebühren steigt der Wert um rd. 96 T€ an.

3. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Zentrum des Haushaltsrechts steht der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung, weil es zu den vordringlichen Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch (Ertrag/Aufwand) einer Periode vollständig abzubilden. Vollständig heißt vor allem einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst in späteren Geschäftsjahren zahlungswirksam werdenden Belastungen. Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt. Im Ergebnisplan/der Ergebnisrechnung werden insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan, die entspre-

chenden Ressourcen einzusetzen; die Ergebnisrechnung gibt den Nachweis hierüber.

3.1 Die Ertragsarten der Ergebnisrechnung

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 01, Steuern und ähnliche Abgaben	54.460.000,00 €	61.805.130,52 €	7.345.130,52 €

Hier werden sämtliche Steuererträge der Kommune ausgewiesen. Insgesamt verbessert sich das Ergebnis im Vergleich zum Planansatz um rd. 7,3 Mio. €. Die Differenz setzt sich u. a. zusammen aus rd. 6,3 Mio. € Gewerbesteuern, 0,7 Mio. € Vergnügungssteuer, 0,2 Mio. € Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und 0,1 Mio. € Grundsteuer B. Die Steigerung bei der Gewerbesteuer ist insbesondere auf die gute konjunkturelle Lage zurückzuführen. Der Zugang bei der Vergnügungssteuer resultiert vor allem aus einer zeitlichen Verschiebung der Veranlagung.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.233.900,00	19.573.617,55	1.339.717,55 €

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Der Anstieg der Zuwendungen i. H. v. rd. 1,3 Mio. € im Vergleich zum Planansatz ist insbesondere auf höhere Zuwendungen im Bereich „Soziale Leistungen“ (rd. 0,6 Mio. €), im Bereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (rd. 0,4 Mio. €), für die Bereitstellung schulischer Einrichtungen (rd. 0,2 Mio. €) sowie für den Bereich „Immobilienwirtschaft“ (rd. 0,1 Mio. €) zurückzuführen. Die gestiegenen Zuwendungen für soziale Leistungen resultieren vor allem aus der erstmaligen Weiterleitung der Integrationspauschale vom Land an die Kommunen. Zudem gingen die Schätzungen zu Beginn des Jahres 2018 wieder von steigenden Flüchtlingszahlen aus. Im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sind davon insb. Zuwendungen für die integrative und sprachliche Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie Zuwendungen für die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes umfasst. Im schulischen Bereich wirken sich insb. die Inklusionspauschalen und die Zuwendungen für offene Ganztagschulen aus. Im Bereich Immobilienwirtschaft werden insb. klimaschützende Maßnahmen gefördert.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 03, Sonstige Transfererträge	1.915.000,00 €	2.078.148,93	163.148,93 €

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Transfererträge sind insbesondere Ersatzzahlungen von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Bei der Verbesserung handelt es sich insbesondere um höhere Erträge als geplant aus Erstattungen von Leistungen nach dem AsylbLG (Budget 05.01 - Soziale Leistungen) sowie um den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Budget 06.03 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien) von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 04, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.012.900,00 €	17.401.126,06 €	388.226,06 €

Der geplante Ansatz wird um rd. 0,4 Mio. € übertroffen. Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht. Insbesondere in den folgenden Bereichen liegen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren über dem Ansatz:

- Gewässer	+ rd. 172 T€
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	+ rd. 163 T€
- Abwasserwirtschaft	+ rd. 134 T€
- Abfallwirtschaft	+ rd. 47 T€
- Sicherheit und Ordnung	+ rd. 31 T€
- Bereitstellung schulischer Einrichtungen u. Leistungen	+ rd. 28 T€

+ rd. 575 T€

Die Gebühren aus der Bereitstellung von Asylunterkünften blieben um rd. 113 T€ hinter dem Planansatz zurück. Ebenso führen die Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten und die Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich insgesamt zu einer Reduzierung der höheren Gebühreneinnahmen.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 05, Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.632.800,00 €	1.785.979,26	153.179,26 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Verkäufen, Mieten und Pachten sowie Eintrittsgelder. Die Mehrerträge resultieren u.a. aus zusätzlichen Miet- und Pachterträgen sowie aus höheren Einnahmen durch den Betrieb des neuen Kulturquadrates.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 06, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.128.100,00 €	2.425.201,85 €	297.101,85 €

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie von verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

Die Mehrerträge in Höhe von rd. 297 T€ sind insbesondere auf höhere Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden sowie dem sonstigen öffentlichen Bereich zurückzuführen. Es handelt sich insb. um Personalkostenerstattungen in den Bereichen Personal, Immobilienwirtschaft, Feuerwehr sowie bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 07, Sonstige ordentliche Erträge	2.862.000,00 €	4.617.661,45 €	1.755.661,45 €

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden. Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Konzessionsabgaben, Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen aber auch um Gewinne aus dem Verkauf von Vorratsvermögen, insbesondere „zum Verkauf bestimmter“ Grundstücke. Es ergaben sich insb. höhere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (rd. 679 T€) und Vermögensgegenständen (rd. 74 T€), höhere Erträge aus Schadensersatzansprüchen (rd. 306 T€). Die Säumniszuschläge lagen rd. 54 T€ über dem geplanten Ansatz. Zudem hat eine Anpassung der Festwerte für Schulbücher und Feuerwehrbekleidung zu sonstigen ordentlichen Erträgen i. H. v. rd. 403 T€ geführt. Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, für die kein Haushaltsansatz gebildet wird, betragen 179 T€.

3.2

Die Aufwandsarten der Ergebnisrechnung

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 11, Personalaufwendungen	-21.641.491,00 €	-22.149.871,72 €	-508.380,72 €

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer. Im Vergleich zum Planansatz sind die Aufwendungen um rd. 0,5 Mio. € gestiegen. Insbesondere die Zuführungen zu den Rückstellungen waren höher als geplant.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 12, Versorgungsaufwendungen	-1.902.200,00 €	-2.459.613,64	-557.413,64 €

Die höheren Aufwendungen sind insbesondere auf höhere Beiträge zur Versorgungskasse sowie auf höhere Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger zurückzuführen. Ebenso führt die Zuführung zu Beihilferückstellungen zu der Verschlechterung. Die Rückstellungen sind von der Versorgungskasse ermittelt und mitgeteilt worden. Aufgrund der Berechnungen der Versorgungskasse konnten geringere Beträge als geplant von den Pensions- und Beihilferückstellungen in Anspruch genommen werden und mussten höhere Beträge als geplant den Rückstellungen zugeführt werden. Wie auch den vorhergehenden Jahresabschlüssen zu entnehmen ist, sind hier aufgrund von weiteren Anpassungen und zusätzlichen Berechnungen erhebliche „Schwankungen“ zu verzeichnen, auf die die Stadt Ahaus leider keinerlei Einfluss hat.

Für die im Personalbudget (Personal- und Versorgungsaufwendungen) insgesamt eingetretene Überschreitung des Planansatzes in Höhe von 1.065.794,36 € hat der Kämmerer gem. § 8 der Haushaltssatzung im Rahmen des Jahresabschlusses eine überplanmäßige Aufwendung in entsprechender Höhe genehmigt.

Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31. Dezember 2018 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrschein-

lichkeitstafeln 2017 statt wie zuletzt 2016). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Durch die Umstellung auf die Wahrscheinlichkeitstafeln 2017 erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Vergleich zum bisherigen Ansatz um durchschnittlich 3,7 %.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.654.500,00 €	-13.944.735,39 €	-290.235,39 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens. Der Planansatz wurde um rd. 0,3 Mio. € überschritten. Im Vergleich zum Planansatz erhöhten sich insb. die Aufwendungen im Bereich der Gebäude um rd. 1,44 Mio. €, während sich zugleich Einsparungen bei den Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (rd. 0,7 Mio. €) und im Bereich der Unterhaltung, Bewirtschaftung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (rd. 0,36 Mio. €) ergaben. Im Bereich Schule wurden insb. die geplanten Schülerfahrtkosten um rd. 0,14 Mio. € unterschritten, während sich bei den Lernmitteln nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz um rd. 70 T€ höhere Aufwendungen ergeben haben.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 14, Bilanzielle Abschreibungen	-10.636.700,00 €	-10.989.821,78 €	-353.121,78 €

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten bei zuschussfinanzierten Investitionsgütern (s. o. Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird dieser Aufwand relativiert. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung ist eine Prognose i. d. R. schwer möglich, da insbesondere nicht immer abzusehen ist, wann Anlagen im Bau tatsächlich fertiggestellt und ab welchem Zeitpunkt dann Abschreibungen hierfür anfallen. Das Ergebnis 2018 weicht rd. 0,4 Mio. € vom Planansatz ab.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 15, Transferaufwendungen	-41.496.200,00€	-41.181.936,76 €	314.263,24 €

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung.

Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Umlagen.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt im Gegensatz zum Planansatz mit Minderaufwendungen in Höhe von rd. 0,3 Mio. € ab. Während die Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds deutscher Einheit aufgrund der höheren Gewerbesteuererträge (zusammen rd. 1,1 Mio. €) höher ausfielen, sind die sozialen Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen und außerhalb von Einrichtungen um insg. rd. 1,3 Mio. € zurückgegangen, insbesondere da es weniger Asylbewerber gab, als angenommen.

Die Zuschüsse an private Unternehmen fielen um rd. 136 T€ höher als geplant aus. Der maßgebliche Anteil hiervon entfällt auf den Bereich „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ für Sondermittel für junge Geflüchtete in der Jugendsozialarbeit. Die Krankenhausumlage fiel im Jahr 2018 rd. 226 T€ niedriger als geplant aus.

Im Ergebnis sind Aufwendungen i. H. v. 15 T€ für die Ahaus Marketing & Touristik GmbH für einen Zuschuss zur Durchführung der Veranstaltung „Fanfaren, Flammen, Feuerwerk“ enthalten, die auf Antrag der Verwaltung (siehe Sitzungsvorlage Nr. V/2018/1017) überplanmäßig durch den Rat der Stadt Ahaus bereitgestellt wurden (siehe Ratsbeschluss vom 12.07.2018). Die überplanmäßig bereitgestellten Mittel erhöhen aber nicht den fortgeschriebenen Planansatz.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.679.400,00 €	-7.569.056,68 €	110.343,32 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht in vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruch-

nahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

Die Aufwendungen unterschreiten den geplanten Ansatz von 7,7 Mio. € mit rd. 110 T€ nur geringfügig. Während die sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (rd. 528 T€), sowie die Aufwendungen für Miete, Pacht und Leasing (rd. 88 T€) unter dem Planansatz lagen, stiegen die Aufwendungen für Steuern und Schadensfälle um rd. 241 T€ an. Weiterhin betrug die Wertberichtigungen auf Forderungen statt der geplanten 200 T€ nur rd. 90 T€. Es kamen nicht geplante Wertveränderungen bei Sachanlagen i. H. v. rd. 373 T€ hinzu. Der Großteil dieser Position (rd. 210 T€) ergibt sich aus nachträglichen Grundstücksabgängen, die mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Der Rest (rd. 160 T€) ergibt sich sowohl aus den Abgängen des laufenden Geschäftsbetriebs als auch aus den Abgängen aus der in 2018 durchgeführten Folgeinventur im Rathaus. Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage i. H. v. rd. 210 T€ gleichen sich mit einer Erhöhung der Säumniszuschläge aufgrund Erstattungszinsen im Bereich Gewerbesteuer i. H. v. rd. 219 T€ aus.

Bei den Wertberichtigungen im Bereich der Forderungen handelt es sich um eine Anpassung des Bilanzausweises. Auf die Geltendmachung der Forderung wird hierbei nicht verzichtet.

Im Ergebnis sind Aufwendungen i. H. v. 10 T€ für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz (insbes. für den Zweckverband Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)), die der Kämmerer gem. § 8 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2018 überplanmäßig bereitgestellt hat. Die überplanmäßig bereitgestellten Mittel erhöhen aber nicht den fortgeschriebenen Planansatz.

3.3 Finanzerträge und -aufwendungen

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 19, Finanzerträge	1.400,00 €	4.196,67 €	2.796,67 €

Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen und Zinsen sowie ähnliche Erträge. Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus wurde der Planansatz im Vergleich zu den Vorjahren herabgesetzt. Das tatsächliche Ergebnis fällt geringfü-

gig höher aus. Wesentlicher Bestandteil sind die Zinserträge von Kreditinstituten. Insgesamt fallen die Zinserträge nach wie vor gering aus.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-969.800,00 €	-892.790,35 €	77.009,65 €

Hierzu zählen im Wesentlichen Zinsaufwendungen. In Höhe von rd. 49 T€ sind hier auch die jährlichen Rentenanpassungen (Grundstückskäufe auf Rentenbasis) verbucht, die knapp unter dem Planansatz von 50 T€ liegen. Bei den Zinsen ergibt sich eine Verbesserung zum geplanten Wert in Höhe von rd. 76 T€, da zinslose Kredite und insg. weniger Kredite als eingeplant aufgenommen wurden.

3.4 Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

Durch das 1. NKFVG wurde in § 43 Abs. 3 GemHVO NRW geregelt, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW, die die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht sowie Erträge und Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Entsprechend der gesetzlichen Regelung wurden Erträge i. H. v. rd. 78 T€ und Aufwendungen i. H. v. rd. 210 T€, die aus dem Abgang von Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude) entstanden sind, aufgabenbezogen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Hierbei handelt es sich um Verluste und Gewinne aus dem Verkauf von Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten, sonstigen unbebauten Grundstücken und dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.

Die Verrechnung wird in der Ergebnisrechnung nachrichtlich ausgewiesen.

Verrechnungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO mit der Allgemeinen Rücklage

Aufwand (Verlust)	Ertrag (Gewinn)	Zwischenergebnis	Erläuterung
127.595,69 €	22.370,09 €	-105.225,60 €	Verkauf Grund & Boden Anlagevermögen: unbebaute Grundstücke
0,00 €	23.162,80 €	23.162,80 €	Verkauf Grund & Boden Anlagevermögen: bebaute Grundstücke
82.520,94 €	27.135,00 €	-55.385,94 €	Verkauf Grund & Boden Anlagevermögen: Infrastrukturvermögen
	5.290,00 €	5.290,00 €	Auflösung Sonderposten
210.116,63 €	77.957,89 €	-132.158,74 €	Summe

3.5 Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 10.588.321,69 € ab. Im Vergleich zum genehmigten Ansatz lt. Haushaltssatzung des Rechnungsjahres in Höhe von 265.809 € bedeutet dies eine Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung in Höhe von rd. 10,3 Mio. €.

Höhere Erträge von rd. 11,5 Mio. € sowie höhere Aufwendungen von rd. 1,2 Mio. € führen insgesamt zu dieser Verbesserung des Jahresergebnisses.

4. Angaben zur Finanzrechnung 2018

Sofern sich die bereits in der Ergebnisrechnung erläuterten Veränderungen in gleicher Weise auf die Finanzrechnung beziehen, wird auf eine nochmalige Erläuterung verzichtet und auf die Ergebnisrechnung verwiesen.

Soweit der fg. Ansatz durch die Ermächtigungsübertragungen verändert wurde, wird hierzu auf TOP 5 der Sitzung des Rates der Stadt Ahaus vom 21.03.2018, V/2018/0973 verwiesen.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 01, Steuern und ähnliche Abgaben	54.460.000,00 €	61.481.575,84 €	7.021.575,84 €

Bei der Abweichung zum Planansatz handelt es sich um über dem Planansatz liegende Steuereinzahlungen. Diese weichen von den Steuererträgen in der Ergebnisrechnung ab, weil zum Bilanzstichtag weniger Steuereinzahlungen erfolgt sind. Die zum Bilanzstichtag fehlenden Einzahlungen sind in der Bilanz als Forderungen ausgewiesen.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.887.200,00 €	15.204.394,08 €	317.194,08 €

Insbesondere die Erträge in der Ergebnisrechnung aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen wirken sich nicht in der Finanzrechnung aus, da diese nicht zahlungswirksam sind. Daher sind der Ansatz sowie das Ergebnis in der Finanzrechnung niedriger als das Ergebnis in der Ergebnisrechnung.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 04, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.661.000,00 €	13.887.735,07 €	226.735,07 €

Insbesondere die Erträge in der Ergebnisrechnung aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und für den Gebührenaussgleich wirken sich nicht in der Finanzrechnung aus, da diese nicht zahlungswirksam sind.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 07, Sonstige Einzahlungen	2.728.500,00 €	3.036.707,08 €	308.207,08 €

Die Differenz hier in der Finanzrechnung weicht von der Ergebnisrechnung (Pos. 07 - sonstige ordentliche Erträge) ab, da insbesondere die Erträge in der Ergebnisrechnung, die durch Grundstücksveräußerungen über dem Buchwert erzielt wurden (rd. 411 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (rd. 179 T€) sich nicht in der Finanzrechnung auswirken, weil sie nicht zahlungswirksam sind. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken sind in der Finanzrechnung in der Pos. 19 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen enthalten.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 10, Personalauszahlungen	-19.605.004,00 €	-19.388.108,56	216.895,44 €

Die Abweichung zur Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 2,7 Mio. € resultiert insbesondere daraus, dass die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit und Erstattungsverpflichtungen sich nicht auf die Finanzrechnung auswirken, da diese nicht zahlungswirksam sind. Da sich die Rückstellungsbuchungen insgesamt nicht auf die Finanzrechnung auswirken sind hier die Werte auch insgesamt niedriger als in der Ergebnisrechnung.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 11, Versorgungsauszahlungen	-2.020.000,00 €	-2.284.376,95 €	-264.376,95 €

Die Auswirkung der höheren Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger als geplant in der Ergebnisrechnung spiegelt sich nicht in der Finanzrechnung wieder, da diese nicht zahlungswirksam sind. Daher weicht auch hier das Ergebnis in der Finanzrechnung vom Ergebnis in der Ergebnisrechnung ab.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 12, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.090.500,00 €	-11.921.141,96 €	2.169.358,04 €

Insbesondere die Bildung von neuen Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € wirkt sich nicht auf die Finanzrechnung aus, während die Durchführung und gleichzeitige Inanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 351 T€ sich nur in der Finanzrechnung auswirkt, da hier die Rückstellungen bereits in Vorjahren gebildet wurden. Bei der restlichen Differenz im Vergleich zur Pos. 13 in der Ergebnisrechnung handelt es sich insbesondere um zum Bilanzstichtag noch nicht getätigte Auszahlungen, die zum 31.12. des Jahres Verbindlichkeiten darstellen.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 15, Sonstige Auszahlungen	-7.336.400,00 €	-6.999.045,20 €	337.354,80 €

Die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung, die aus Wertveränderungen bei Sachanlagen entstehen sowie Aufwendungen für notwendige Wertberichtigungen wirken sich nicht zahlungswirksam aus.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 18, Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.453.000,00 €	7.979.320,07 €	-4.473.679,93 €

Die Abweichung vom Planansatz ergibt sich insbesondere aufgrund zeitlicher Verschiebungen bei den Maßnahmen Breitbandausbau und Hochwasserschutz. Die bewilligten Mittel wurden ins Folgejahr übertragen.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 19, Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.270.000,00 €	303.405,75 €	-1.966.594,25 €

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken zum Verkauf (Ausweis unter den Vorräten im Umlaufvermögen) waren hier eingeplant, die Buchung ist aber unter der Position "Sonstige Investitionseinzahlungen" in Höhe von rd. 1,8 Mio. € erfolgt. Es haben sich aber insgesamt etwas geringere Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen als geplant ergeben (Verschiebung in Folgejahre).

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 21, Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.283.500,00 €	961.389,88 €	-322.110,12 €

In dieser Position sind die Erschließungsbeiträge für die verschiedenen Erschließungsmaßnahmen im Stadtgebiet enthalten. Das Ergebnis weicht vom Planansatz ab, da die Abrechnung einiger Maßnahmen in Folgejahre verschoben werden musste bzw. geplante Abrechnungen aufgrund des Baufortschrittes noch nicht erfolgen konnten.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 22, Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	1.771.282,70 €	1.771.282,70 €

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken zum Verkauf (Ausweis unter den Vorräten im Umlaufvermögen) waren bei der Position 19 „Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen“ eingeplant, die Buchung ist aber in dieser Position erfolgt (siehe auch Erl. zur Pos. 19).

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 24, Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.268.000,00 €	-2.646.335,33 €	1.621.664,67 €

In 2018 wurde der Ansatz insb. aufgrund noch ausstehender Verhandlungen zum Erwerb von Bauerwartungsland nicht vollständig ausgeschöpft, sodass 1,5 Mio. € als Ermächtigung nach 2019 übertragen wurden.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 25, Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.792.886,54 €	-12.203.421,26 €	12.589.465,28 €

Die tatsächlichen Auszahlungen bleiben im Haushaltsjahr 2018 rd. 12,6 Mio. € unter dem Planansatz. Als Ermächtigung wurden rd. 12,7 Mio. € von 2018 nach 2019 übertragen. Für Hochbaumaßnahmen wurden insgesamt rd. 5,9 Mio. € übertragen. Insbesondere wirken sich hier die zeitlichen Verschiebungen bei den Schulbaumaßnahmen (rd. 1,9 Mio. €), bei den Baumaßnahmen im Bereich Feuerwehr (rd. 1,1 Mio. €), beim Neubau von Dorfgemeinschaftshäusern (rd. 0,8

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

Mio. €), beim Umbau des Friedhofsgebäudes in Ahaus (rd. 0,6 Mio. €) und beim Bau von Pavillons für die Flüchtlingsunterbringung (rd. 0,5 Mio. €) aus.

Für Tiefbaumaßnahmen wurden rd. 5,6 Mio. € und für sonstige Baumaßnahmen rd. 1,2 Mio. € übertragen.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 26, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.491.890,03 €	-3.156.280,44 €	2.335.609,59 €

Die Minderauszahlungen von rd. 2,3 Mio. € sind in gleicher Höhe aufgrund von Restabwicklungen von Aufträgen sowie der zeitlichen Verschiebung von Anschaffungen als Ermächtigung nach 2019 übertragen worden. Davon entfallen insb. auf den Schulbereich rd. 1,2 Mio. € und auf den Bereich Feuerwehr rd. 0,6 Mio. €.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 27, Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-200.000,00 €	-200.000,00 €	0,00 €

Bei den Auszahlungen handelt es sich um den Kauf von Anteilen am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 28, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-8.610.440,18 €	-3.975.030,93 €	4.635.409,25 €

Insbesondere Zuschüsse für den Breitbandausbau (rd. 3,9 Mio. €) sowie für die Investitionsförderung des U3-Bereichs in Kindertagesstätten (rd. 0,4 Mio. €) wurden wegen zeitlicher Verschiebung der Maßnahmen als Ermächtigung nach 2019 übertragen.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 33, Rückflüsse von Darlehen	0,00 €	722,15 €	722,15 €

Hier sind Rückflüsse von Wohnungsbaudarlehen gebucht.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Differenz
Pos. 33, Aufnahme von Darlehen	9.700.000,00 €	9.872.280,00 €	172.280,00 €

In 2018 wurden neue zinslose Investitionskredite von der NRW.Bank i. H. v. 4,1 Mio. € (davon 1,1 Mio. € für die Maßnahme "Gute Schule 2020") aus der Kreditermächtigung des Jahres 2017 (6,1 Mio. €) aufgenommen. Ein Kredit wurde umgeschuldet, dementsprechend sind auch die Tilgungsbeträge um diese Umschuldung erhöht. Die Kreditermächtigung 2018 i. H. v. 3,6 Mio. € wurde vollständig im Rahmen der Ermächtigungsübertragung nach 2019 übertragen. Die restliche Kreditermächtigung i. H. v. 2 Mio. € wurde nicht in Anspruch genommen.

III. Kostenrechnende Einrichtungen

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind Kostenunterdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Der Sonderposten Gebührenaussgleich ist aufgrund der Nachkalkulation der Gebührenhaushalte angepasst worden. Im Bereich der Abwasserwirtschaft schließt das Jahr 2018 mit einer Kostenunterdeckung von -41.596,84 € ab. Unter Berücksichtigung dieser Unterdeckung und des Defizitausgleichs aus 2016 von 82.196,97 € beläuft sich der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage für die Abwasserwirtschaft zum 31.12.2018 auf -152.974,80 €. Damit verringert sich das Defizit des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich im Bereich der Abwasserwirtschaft um 40.600,13 €. Das Defizit ist in den kommenden Jahren auszugleichen.

Bei der Abfallwirtschaft schließt der Gebührenhaushalt für das Jahr 2018 mit einer Unterdeckung in Höhe von -17.616,79 € ab. Zu Beginn des Jahres 2018 wies der Sonderposten für den Gebührenhaushalt eine Überdeckung in Höhe von 308.479,01 € aus. Unter Berücksichtigung des Kostenüberdeckungsausgleichs aus 2016 i. H. v. -49.905,69 € und der Kostenunterdeckung aus 2018 i. H. v. -17.616,79 € weist der Sonderposten für den Gebührenhaushalt im Bereich der Abfallwirtschaft zum Jahresende 2018 einen Bestand von 240.956,53 € auf. Dieser Rücklagenbestand trägt in den kommenden Jahren zur Stabilisierung der Abfallgebühren bei.

Der Sonderposten Gebührenhaushalt bei der Straßenreinigung schließt mit einem positiven Ergebnis von 11.229,11 € ab. Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 158.820,52 € stehen Kosten in Höhe von insgesamt 147.591,41 € gegenüber. Sein Bestand hat sich unter Berücksichtigung von Unterdeckungen aus Vorjahren (-9.739,04 €) um 1.490,07 € von -9.356,40 € zum 31.12.2017 auf -7.866,33 € zum 31.12.2018 reduziert. Dieses Defizit ist in den kommenden Jahren auszugleichen.

IV. Sonstige Angaben

Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen und Bestellungen von Sicherheiten, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel ist erkennbar, dass die Stadt Ahaus Bürgschaften für die Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist bzw. bei denen aus gemeindlicher Sicht ein öffentliches Interesse besteht, in Höhe von derzeit 3.186.764,85 € übernommen hat.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Stadt Ahaus hat für Fahrzeuge sowie für Drucker und Kopierer im Rathaus und in den Schulen Leasingverträge abgeschlossen. Die jährlichen Leasingzahlungen betragen rd. 83.000 €.

Derivate

Die Stadt Ahaus hat in der Vergangenheit im Rahmen des „Entschuldungskonzeptes 2023“ Kredite über Swap-Zinsvereinbarungen angepasst, um günstige Zinssätze aufgrund der damaligen Marktlage und langfristige Planungssicherheit zu erhalten. Im Rahmen dieses Entschuldungskonzeptes ist bis zum Jahr 2023 ein vollständiger Schuldenabbau der bis 2009 aufgenommenen Kredite vorgesehen.

Eine Bewertung und Bilanzierung der Swap-Zinsvereinbarungen auf der Basis des aktuellen Marktwertes ist für die Schlussbilanz nicht erforderlich. Von dem Ausweis einer Drohverlustrückstellung wurde abgesehen, da der Ausweis nicht wesentlich ist. Insgesamt ist ein Festzins in Höhe von 3,8975 % vereinbart worden und die Verträge sollen nicht vor Ende der Zinsvereinbarungen aufgegeben werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Ahaus hat sich vertraglich verpflichtet, anteilige Jahresfehlbeträge der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH zu übernehmen.

Ahaus, 07.10.2019

Aufgestellt:



Hans-Georg Althoff
Kämmerer

Bestätigt:



Karola Voß
Bürgermeisterin

Anlagepiegel zum 31.12.2018 nach § 45 GemHVO NRW

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 01.01. des Haushaltsjahres		am 31.12. des Haushaltsjahres
										EUR	EUR	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.767.818,12	89.440,71	214.807,76	19.070,00	1.861.521,07	1.133.470,32	120.314,24	212.575,90	1.041.208,66	634.347,80	620.312,41	
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	33.859.502,81	522.981,90	125.150,00	404.799,11	34.862.133,82	4.230.061,36	325.523,42	0,00	4.555.584,78	29.629.441,45	30.106.549,04	
2.1.2 Ackerland	1.347.436,69	553.322,12	54.954,06	547.954,00	2.393.758,75	0,00	0,00	0,00	0,00	1.347.436,69	2.393.758,75	
2.1.3 Wald, Forsten	557.868,95	0,00	26,39	0,00	557.842,56	20.289,49	0,00	0,00	20.289,49	537.579,46	537.563,07	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	12.880.105,47	418.269,13	3.605.577,19	564.850,43	9.128.206,98	117.783,21	0,00	0,00	117.783,21	12.762.322,26	9.010.423,77	
	48.644.913,92	1.494.573,15	3.785.647,64	388.102,68	46.741.942,11	4.368.134,06	325.523,42	0,00	4.693.657,48	44.276.779,86	42.048.284,63	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.853.306,51	5.099,15	0,00	0,00	7.858.405,66	1.023.864,71	120.357,99	0,00	1.144.222,70	6.829.441,80	6.714.182,96	
2.2.2 Schulen	76.336.018,36	986.946,54	0,00	5.667.692,05	82.990.656,95	14.570.970,07	1.598.718,12	0,00	16.169.688,19	61.765.048,29	66.820.968,76	
2.2.3 Wohnbauten	1.101.792,23	151,313,60	0,00	0,00	1.253.105,83	139.663,86	33.346,55	0,00	173.010,41	962.128,37	1.080.095,42	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	56.951.879,38	0,00	111.629,52	202.846,83	57.043.096,69	6.884.020,36	995.449,25	98.142,32	7.781.327,29	50.067.859,02	49.261.789,40	
	142.242.996,48	1.143.359,29	111.629,52	5.870.538,88	149.145.265,13	22.619.519,00	2.747.871,91	98.142,32	25.266.248,59	119.624.477,48	123.877.016,54	
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.116.865,80	219.278,39	86.338,55	19.383,33	28.269.186,97	13.000,75	1.408,61	75,11	14.334,25	28.103.865,05	28.254.854,72	
2.3.2 Brücken und Tunnel	7.833.182,52	0,00	0,00	76.238,59	7.909.421,11	2.003.891,95	175.314,57	0,00	2.179.206,52	5.829.290,57	5.730.214,59	
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	69.690.689,27	41.122,44	37.949,99	1.191.695,23	70.885.556,95	18.765.184,67	1.959.171,70	13.265,84	20.711.090,53	50.925.504,60	50.174.466,42	
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	121.254.686,56	0,00	6.889,13	3.121.097,54	124.368.894,97	39.328.948,37	3.627.995,49	2.039,27	42.954.904,59	81.925.738,19	81.413.990,38	
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.117.376,74	0,00	0,00	0,00	1.117.376,74	384.655,64	39.352,41	0,00	424.008,05	732.721,10	693.368,69	
	228.012.800,89	260.400,83	131.177,67	4.408.414,69	232.550.437,74	60.495.681,38	5.803.242,78	15.380,22	66.283.543,94	167.517.119,51	166.266.894,80	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	63.920,34	0,00	0,00	0,00	63.920,34	16.293,42	15.040,08	0,00	31.333,50	47.626,92	32.586,84	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94.782,76	1.428,00	2,00	0,00	96.208,76	0,00	0,00	0,00	0,00	94.782,76	96.208,76	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.034.148,27	1.174.838,71	516.102,52	123.700,43	12.816.584,89	5.155.257,56	732.842,77	356.036,02	5.532.064,31	6.878.890,71	7.284.520,58	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.525.849,24	2.213.702,87	637.435,15	72.895,13	16.029.221,83	7.781.148,33	1.244.986,58	482.338,41	8.543.796,50	6.744.700,91	7.485.425,33	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.810.611,56	12.855.969,41	35.578,35	10.736.931,55	16.894.071,07	0,00	0,00	0,00	0,00	14.810.611,56	16.894.071,07	
Summe der Sachanlagen	460.430.023,46	19.144.272,26	5.217.572,85	19.070,00	474.337.652,87	100.435.033,75	10.869.507,54	951.895,97	110.352.644,32	359.994.989,71	363.985.008,55	
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	13.565.235,83	0,00	0,00	0,00	13.565.235,83	0,00	0,00	0,00	0,00	13.565.235,83	13.565.235,83	
3.2 Beteiligungen	1.031.390,66	0,00	0,00	0,00	1.031.390,66	0,00	0,00	0,00	0,00	1.031.390,66	1.031.390,66	
3.3 Sondervermögen	3.179.608,94	0,00	0,00	0,00	3.179.608,94	0,00	0,00	0,00	0,00	3.179.608,94	3.179.608,94	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.898.730,74	200.000,00	0,00	0,00	2.098.730,74	0,00	0,00	0,00	0,00	1.898.730,74	2.098.730,74	
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.2 Sonstige Ausleihungen	48.237,72	0,00	722,15	0,00	47.515,57	0,00	0,00	0,00	0,00	48.237,72	47.515,57	
	48.237,72	0,00	722,15	0,00	47.515,57	0,00	0,00	0,00	0,00	48.237,72	47.515,57	
Summe der Finanzanlagen	19.723.203,89	200.000,00	722,15	0,00	19.922.481,74	0,00	0,00	0,00	0,00	19.723.203,89	19.922.481,74	
Summe des Anlagevermögens	481.921.045,47	19.433.712,97	5.433.102,76	0,00	495.921.655,68	101.566.504,07	10.989.821,78	1.164.472,87	111.393.852,98	380.352.541,40	384.527.802,70	

Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.795.620,06	4.122.317,28	0	673.302,78	4.411.991,47
2. Privatrechtliche Forderungen	2.806.402,74	2.672.093,60	0,00	134.309,14	1.587.104,88
3. Sonstige Vermögensgegenstände	164.619,01	164.619,01	0,00	0,00	294.949,50
Summe aller Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	7.766.641,81	6.959.029,89	0,00	807.611,92	6.294.045,85

Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.716.579,31	4.064.095,15	15.172.419,11	16.480.065,05	35.256.714,05
1.1 vom öffentlichen Bereich	124.127,66	6.639,97	117.487,69		130.701,72
1.2 von Kreditinstituten	35.592.451,65	4.057.455,18	15.054.931,42	16.480.065,05	35.126.012,33
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	735.433,22	103.714,92	414.859,68	216.858,62	792.965,67
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.135.582,83	4.135.582,83	0,00	0,00	3.766.909,70
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.246.348,14	1.246.348,14	0,00	0,00	1.255.549,59
6. Sonstige Verbindlichkeiten	231.065,56	231.065,56	0,00	0,00	240.848,39
7. Erhaltene Anzahlungen	10.373.302,37	10.373.302,37	0,00	0,00	7.535.854,75
8. Summe aller Verbindlichkeiten	52.438.311,43	20.154.108,97	15.587.278,79	16.696.923,67	48.848.842,15
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	3.186.764,85	0,00	0,00	0,00	3.266.764,85

Rückstellungsübersichten

Rückstellungsübersicht A

	Stand am 31.12.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2018
Bezeichnung:	€	€	€	€	€
3.1 Pensionsrückstellungen	41.716.515,00	76.807,00	0,00	2.620.276,00	44.259.984,00
Pensionsrückstellungen	31.883.290,00	76.807,00	0,00	1.799.275,00	33.605.758,00
Beihilferückstellungen	9.833.225,00	0,00	0,00	821.001,00	10.654.226,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrück- stellungen	4.751.816,64	350.088,96	6.022,49	1.898.456,00	6.294.161,19
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.896.339,91	213.112,51	173.128,99	863.086,14	3.373.184,55
Gesamt:	49.364.671,55	640.008,47	179.151,48	5.381.818,14	53.927.329,74

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

Rückstellungsübersicht A

	Stand am 31.12.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umgliederung	Zuführung	Stand am 31.12.2018
Bezeichnung:	€	€	€	€	€	€
3.3 Instandhaltungsrückstellungen						
Gebäude - Immobilienwirtschaft						
Aabachschule - Sanierung Lüftungstechnik und MSR	145.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.000,00
Aabachschule - Turnhalle	103.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.500,00
Aabachschule - Austausch Trinkwasserleitungen und Erneuerung WC-Räume	99.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.000,00
Alexander Hegius-Gymnasium - Instandsetzung ELA und SiBe	44.673,75	27.129,65	0,00	0,00	12.456,00	30.000,10
Alexander-Hegius-Gymnasium - Erneuerung Fassade NTZ etc.	385.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	385.000,00
Alexander-Hegius-Gymnasium - Austausch Trinkwasserleitungen, Erneuerung der WC-Räume und Sanierung Lüftungsanlagen	585.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	585.000,00
Alexander-Hegius-Gymnasium - Sanierung Sporthalle Heizung, Kühlung, Lüftung, Sanitär	232.000,00	13.823,60	0,00	0,00	0,00	218.176,40
Alexander-Hegius-Gymnasium - Renovierung Räume	0,00	0,00	0,00	0,00	70.200,00	70.200,00
Alte Feuerwache (Schloßstr.) - Erneuerung Dacheindeckung	30.656,98	0,00	0,00	0,00	0,00	30.656,98
Alte Feuerwache, Heizthermen	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
Andreasschule Wüllen - Brandschutz und Ela-Anlage	44.505,18	0,00	0,00	0,00	0,00	44.505,18
Burgschule Ottenstein - Lüftung Turnhalle	76.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.500,00
Burgschule Ottenstein - Erneuerung des Hallenbodens	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
Burgschule Turnhalle - Erneuerung Trinkwassererwärmung und Heizkessel	50.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.400,00
Feuer- und Rettungswache - Dachsanierung	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
Feuer- und Rettungswache - Sanierung Abwasserpumpstation	0,00	0,00	0,00	0,00	7.100,00	7.100,00
Finanzamt Ahaus - Sanierung Büros	41.817,06	13.095,00	0,00	0,00	0,00	28.722,06
Finanzamt Ahaus - Sanierung WC-Kerne	240.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240.000,00
Finanzamt Ahaus - Erneuerung Heizkessel und MSR	180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.000,00
Finanzamt Ahaus - Austausch Feststellanlagen an Rauchschutztüren	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Haus Oldenkott im Schlossgarten - Instandsetzung	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Irena-Sendler-Gesamtschule - Brandschutztechnische Sanierung Nordostbau	0,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00	700.000,00
Josefschule - Heizkesselsanierung	0,00	0,00	0,00	0,00	8.300,00	8.300,00
Marienschule Graes - Heizung Turnhalle	56.000,00	15.390,16	0,00	0,00	0,00	40.609,84
Marienschule - Austausch Trinkwasserleitungen und Erneuerung WC-Räume	93.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.000,00
Mietwohnungen (Hofkamp, Kivittesge, Wieselweg, Hindenburgallee) - Instandsetzung	0,00	0,00	0,00	0,00	88.000,00	88.000,00
Oldenkottplatz 2 (ehem. Hirschapotheke) - Instandsetzung der Elektroanlage	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

	Stand am 31.12.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umgliederung	Zuführung	Stand am 31.12.2018
Bezeichnung:	€	€	€	€	€	€
3.3 Instandhaltungsrückstellungen						
Gebäude - Immobilienwirtschaft						
Overbergschule - Transformator	64.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.000,00
Overbergschule - Blitzschutz	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
Overbergschule - Bodenbelagsarbeiten Verwaltung	11.000,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Quantwicker Mühle - Sanierung nach Sturmschaden	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
Rathaus - Erneuerung Fenster im Altbau	51.189,19	50.436,20	0,00	0,00	15.000,00	15.752,99
Rathaus - Sanierung Ratssaal	540.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	540.000,00
Rathaus - Instandsetzung Türen (Schallschutz)	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Rathaus - Mittelbau WC-Blöcke	152.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.000,00
Rathaus - Umsetzung Brandschutzkonzept	219.694,46	27.063,37	0,00	0,00	0,00	192.631,09
Rathaus - Mittelbau Pfosten- Riegel-Fassade Foyer	79.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.000,00
Rathaus - Austausch und Erweiterung Bodeneinbaustrahler	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Rathaus - Erneuerung Schließanlage	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Reithalle Ahaus - Erneuerung Dachfläche	180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.000,00
Schulzentrum Alstätte - Brandschutzmaßnahmen	321.380,02	148.173,47	0,00	0,00	0,00	173.206,55
Schulzentrum Vestert - Erneuerung der Grundleitungen	0,00	0,00	0,00	0,00	145.000,00	145.000,00
Schulzentrum Vestert - Heizkesselsanierung	0,00	0,00	0,00	0,00	173.000,00	173.000,00
Schulzentrum Vestert - Renovierungsanstrich	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Städtische Turn- und Sporthallen (Josefschule, Marienschule, AHG, Aabachschule, Sporthallen Vestert, Kappenbergschule, Burgschule) - Nachrüstung von Fangvorrichtungen an Geräteraumtoren	0,00	0,00	0,00	0,00	54.400,00	54.400,00
Verschiedene Gebäude (AHG, AvDH-Haus u. Musikschule/VHS) - Erneuerung des Sonnenschutzes (Raffstoreanlagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	63.000,00	63.000,00
Villa Kunterbunt - Sanierung Flachdach	20.000,00	0,00	0,00	0,00	53.000,00	73.000,00
Villa Kunterbunt - Trinkwasserhygiene	42.500,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	62.500,00
Villa Kunterbunt - Schallakustische Dämmung	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Villa van Delden - Sanierung Heizungsanlage	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Zwischensumme:	4.426.816,64	306.111,45	0,00	0,00	1.634.456,00	5.755.161,19

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

	Stand am 31.12.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umgliederung	Zuführung	Stand am 31.12.2018
Bezeichnung:	€	€	€	€	€	€
3.3 Instandhaltungsrückstellungen						
<u>Straßen - Tiefbau und Entsorgung</u>						
Sanierung Zufahrt Reithalle in Ahaus	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
Zieglers Weiden von Fuistringstraße bis Möwenweg inkl. Amselweg und Rabenhorst	105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00
Rottweg KVP Heeker Straße bis Ridderstraße	72.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.000,00
Windhuk KVP Heeker Straße über Nordstraße bis BÜ Nordstraße	42.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
Deckensanierung von-Braun-Str.	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Deckensanierung Daimlerstr.	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
Deckensanierung Harmate	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Sanierung Brückbelag Brücke Im Schlatt	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Sanierung Brücke 4.20 Brookstegge	0,00	0,00	0,00	0,00	22.000,00	22.000,00
Modernisierung Wirtschaftswege	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
Zwischensumme:	225.000,00	0,00	0,00	0,00	237.000,00	462.000,00
<u>Spiel- und Bolzplätze</u>						
Sanierung Kunststoffspielfeld Hofstelle Krefter	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Sanierung Kunststoffspielfeld Ottensteiner Weg	50.000,00	43.977,51	6.022,49	0,00	0,00	0,00
Sandaustausch für Fallschutzflächen der Spielplätze	0,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	27.000,00
Zwischensumme:	100.000,00	43.977,51	6.022,49	0,00	27.000,00	77.000,00
Gesamt:	4.751.816,64	350.088,96	6.022,49	0,00	1.898.456,00	6.294.161,19

	Stand am 31.12.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umgliederung	Zuführung	Stand am 31.12.2018
Bezeichnung:	€	€	€	€	€	€
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.896.339,91	213.112,51	173.128,99	0,00	863.086,14	3.373.184,55
Prüfung Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse durch Wirtschaftsprüfer	32.725,00	27.905,50	0,00	0,00	16.180,50	21.000,00
Prüfung Haushaltswirtschaft, GPA	79.000,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	90.000,00
Überstunden bzw. nicht genommener Urlaub	1.094.065,91	0,00	0,00	0,00	240.012,64	1.334.078,55
Jahresabschlusskosten RWST f. BGA	4.500,00	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00
Abrechnung anderer Jugendämter FB 51	550.052,00	2.271,01	173.128,99	0,00	220.100,00	594.752,00
Altersteilzeit	682.905,00	160.288,00	0,00	0,00	256.195,00	778.812,00
Barwert der Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVB	453.092,00	18.148,00	0,00	0,00	15.098,00	450.042,00
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Gesamt:	2.896.339,91	213.112,51	173.128,99	0,00	863.086,14	3.373.184,55

Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 gemäß § 22 KomHVO							
Übersicht der Übertragungen von 2018 nach 2019 und deren Auswirkung auf den Finanzplan des Jahres 2019							
Budget	Zu- stän- dig- keit	Maßnahme	Bezeichnung	Seite im HH-Plan 2019 (Entwurf)	Betrag in €	Erläuterungen	
01.04	Zentrale Dienste und Organisation	I-10	0.0000.10000	Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze	137	-96.057,73	Fortsetzung der Büromöbelbeschaffungen.
01.09	Datenverarbeitung	II-16	0.0000.20000	EDV-Ausstattung	174	-34.563,34	Weiterführung bereits begonnener Maßnahmen in 2019 (Migration / Erweiterung zentraler Servertechnik).
01.10	Immobilienwirtschaft	IV-60	0.0000.00010	Erwerb und Veräußerung von allgemeinem Grundvermögen	185	-1.500.000,00	Abwicklung von Grundstücksankäufen.
			0.0000.00010	Investitionszuwendung vom Land für Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung der Gewässer im Stadtgebiet	185	880.000,00	Mögliche Übertragung der Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.
01.10			0.0000.00035	Neubau Stadtbibliothek	185	-591.666,84	Restabwicklung (Schlussrechnung).
01.10			0.0000.00036	Gastronomie am Kulturzentrum (Cateringbereich)	185	-70.700,40	Restabwicklung (Schlussrechnung).
01.10			0.0000.00047	Erneuerung Anne-Frank-Realschule	186	-391.220,57	Gestaltung der Außenanlagen und Restabwicklung (Schlussrechnung).
01.10			0.0000.00056	Errichtung Pavillons für Flüchtlingsunterbringung	186	-548.733,51	Übertragung für evtl. noch notwendige Baumaßnahmen.
01.10			0.0000.00060	Erneuerung Aula AHG und Umbau Mensa Josef-Cardijn Haus	186	-621.311,23	Laufende Maßnahme.
01.10			0.0000.00061	Zuschuss Schießstand Ammeln	186	-120.000,00	Laufendes Verfahren.
01.10			0.0000.00063	Erweiterung Baubetriebshof	187	-30.000,00	Laufende Maßnahme.
01.10			0.0000.00064	Um- und Anbau Feuer- und Rettungswache	187	-50.000,00	Maßnahme in Vorbereitung.
01.10			0.0000.00067	Abbruch städtischer Gebäude		-215.000,00	Laufende Maßnahme.
01.10			0.0000.00073	Erneuerung Sporthalle Vestert	187	-230.000,00	Analyse erfolgt.
01.10			0.0000.00076	Außenraumgestaltung Schulzentrum Vestert	187	-198.278,16	Laufende Maßnahme.
01.10			1.0000.00047	Neu- und Umbau Friedhofsgebäude Ahaus	187	-642.374,54	Laufende Maßnahme.
01.10			1.0000.00059	Neubau Feuerwehrgerätehaus Nord	188	-405.558,56	Laufende Maßnahme.
01.10			1.0000.00060	Umbau Josefschule Ahaus	188	-100.000,00	Laufende Maßnahme.
01.10			2.0000.00025	Umbaumaßnahmen Schulzentrum Alstätte (Vermietungsbereich)	188	-83.133,48	Laufende Maßnahme.
01.10			3.0000.00004	Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Graes	188	-169.894,34	Laufende Maßnahme.
01.10			3.0000.00004	Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Graes	188	77.502,47	Mögliche Übertragung der Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.
01.10			4.0000.00020	Anbau Feuerwehrgerätehaus Ottenstein	189	-589.908,75	Laufende Maßnahme.
01.10			4.0000.00024	Erweiterung Kindertagesstätte Ottenstein	189	-134.476,74	Laufende Maßnahme.
01.10			5.0000.00015	Umbau/Erweiterung Kappenbergschule Wessum	189	-65.069,84	Laufende Maßnahme.
01.10			5.0000.00018	Neubau Dorfgemeinschaftshaus Wessum	189	-634.220,39	Laufende Maßnahme.
01.10			5.0000.00018	Neubau Dorfgemeinschaftshaus Wessum	189	341.238,78	Mögliche Übertragung der Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.
01.10			5.0000.00021	Umbau Friedhofsgebäude Wessum	190	-90.398,89	Maßnahme in Vorbereitung.
01.10			6.0000.00011	Neubau Feuerwehrgerätehaus Wüllen	190	-100.000,00	Maßnahme in Vorbereitung.
01.10			6.0000.00012	Umbau Andreasschule Wüllen	190	-100.000,00	Maßnahme in Vorbereitung.
01.10			6.0000.00013	Turnhalle Wüllen	190	-100.000,00	Maßnahme in Vorbereitung.

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 gemäß § 22 KomHVO							
Übersicht der Übertragungen von 2018 nach 2019 und deren Auswirkung auf den Finanzplan des Jahres 2019							
Budget	Zu- stän- dig- keit	Maßnahme	Bezeichnung	Seite im HH-Plan 2019 (Entwurf)	Betrag in €	Erläuterungen	
01.11	Baubetriebshof	0.0000.10000	Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze		-15.750,41	Anschaffung von Schutzkleidung.	
02.01	Sicherheit und Ordnung	II-32	0.0000.10000	Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze	197	-7.000,00	Anschaffung von Geschwindigkeitstafeln in 2019 vorgesehen.
02.04	Feuerwehr und Rettungsdienst	II-37	0.0000.00000	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen	229	-561.373,75	Fortführung der Fahrzeugbeschaffungen.
02.04			0.0000.00054	Ausbau Wamsysteme	229	-60.000,00	Maßnahme wird fortgeführt.
02.04			1.0000.00059	Neubau Feuerwehrgerätehaus Nord	229	-20.947,45	Maßnahme wird fortgeführt.
03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen		0.0000.00013	EDV-Ausstattung in Schulen	245	-279.829,45	Die Mittel werden zur Abwicklung noch nicht abgeschlossener Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes weiterhin
03.01			0.0000.00045	Gesamtschule im Schulzentrum Vestert	245	-147.040,93	Fortführung der Maßnahme und Ausstattung der gymnasialen Oberstufe.
03.01			0.0000.00060	Erneuerung Aula AHG und Umbau Mensa Josef-Cardijn Haus	245	-240.155,21	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen.
03.01			0.0000.00065	Weiterentwicklung des Unterrichts durch digitale Medien am AHG (LEADER-Projekt)		-23.246,65	Restabwicklung (Schlussrechnung).
03.01			0.0000.00071	Beschaffung von Mobiliar für hochflexible Lernumgebungen Anne-Frank-Realschule	245	-100.000,00	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen erfolgt in 2019.
03.01			1.0000.00060	Umbau Josefschule Ahaus	246	-100.000,00	Planung der Umbaumaßnahme läuft.
03.01			2.0000.00024	Katharinenschule Alstätte	246	-59.255,08	Einrichtungsgegenstände sind beauftragt. Lieferung erfolgt in 2019.
			6.0000.00012	Umbau Andreasschule Wüllen	247	-100.000,00	Planung der Umbaumaßnahme läuft.
03.01			0.0000.10000	Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze	247	-144.356,32	Fortführung der Einrichtungs- und Ausstattungsmaßnahmen von Schulräumen und Ersatzbeschaffungen für die Küchen/Ausgabetheken in den (offenen) Ganztagschulen aus noch vorhandenen Mitteln in 2019.
04.01	Kulturelle Angebote und Einrichtungen	III-40	0.0000.10000	Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze	257	-6.000,00	Restabwicklung Realisierung Industriepfad in 2019.
04.03	Stadtbibliothek	III-40	0.0000.10000	Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze	273	-17.719,76	Verdunkelung der Fenster und Abtrennung zum Innenraum in Kinderbuchbereich wird in 2019 geprüft.
06.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	III-51	0.0000.00021	Investitionsförderung in Tageseinrichtungen (U3-Bereich)	293	-393.598,27	Restabwicklung U3-Förderungen.
06.01			0.0000.00021	Investitionsförderung in Tageseinrichtungen (U3-Bereich)	293	201.168,06	Mögliche Übertragung der Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.
06.02	Kinder- und Jugendarbeit	III-51	1.0000.00017	Leuchtturm-Spielplätze	301	-85.891,16	Restabwicklung bestellter Spielgeräte für den Spielplatz im Schlossgarten und den Westernstadt-Spielplatz in der Ork.
08.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	III-40	0.0000.00075	Errichtung von Zaunanlagen auf Sportstätten	322	-100.000,00	Maßnahme verschiebt sich nach 2019.
08.01			0.0000.10000	Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze	322	-45.273,53	Ersatzbeschaffungen für Sportplätze und Fortsetzung Brunnenbau Wessum in 2019.
08.01			1.0000.00067	Erneuerung leichtathletische Anlagen in Stadtpark	322	-350.000,00	Maßnahme verschiebt sich nach 2019.
09.01	Stadtentwicklungsplanung	IV-61	1.00000.00006	Gewerbegebiet Schumacherring-Ost	343	-114.267,87	Ausbau der Ausgleichsmaßnahmen in 2019.
09.01			1.0000.00055	Baugebiet "Hoher Kamp West - Abschnitt 2"	343	-4.926,21	Laufende Maßnahme.
09.01			2.0000.00027	Baugebiet "Deventer Weg"	343	-30.000,00	Laufende Maßnahme.
09.01			4.0000.00014	Erschließung Bürgerdieksweg (Gewerbe und Wohnen)		-30.000,00	Ausbau in 2019.

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 gemäß § 22 KomHVO							
Übersicht der Übertragungen von 2018 nach 2019 und deren Auswirkung auf den Finanzplan des Jahres 2019							
Budget	Zu- stän- dig- keit	Maßnahme	Bezeichnung	Seite im HH-Plan 2019 (Entwurf)	Betrag in €	Erläuterungen	
11.02	Abwasserwirtschaft	IV-66	0.0000.10000	Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze	389	-74.081,48	Weiterführung der Maßnahmen in 2019 (versch. Anschaffungen für Kläranlage, kleinere Baumaßnahmen).
11.02			0.0000.00009	Kanalerneuerungsmaßnahmen	383	-463.994,91	Ausführung der Maßnahmen in 2019.
11.02			0.0000.00009	Kanalerneuerungsmaßnahmen	383	30.000,00	Mögliche Übertragung der Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.
11.02			0.0000.00062	Erneuerung der Abwasserpumpwerke in Alstätte und Graes	383	-45.352,79	Laufende Maßnahme.
11.02			0.0000.00068	Repowering der Blockheizkraftwerke auf dem Zentralkläwerk	383	-40.000,00	Laufende Maßnahme.
11.02			0.0000.00069	Erneuerung der Maschinenteknik zur Schlammntwässerung auf dem Zentralkläwerk	383	-20.000,00	Laufende Maßnahme.
11.02			1.0000.00006	Gewerbegebiet Schumacherring-Ost	384	-98.042,79	Restabwicklung (Schlussrechnung).
11.02			1.0000.00032	Umgestaltung Fuistingstraße	384	-139.717,66	Laufende Maßnahme.
11.02			1.0000.00039	Erneuerung Gartenstiege	384	-470.053,36	Umsetzung der Maßnahme in 2019.
11.02			1.0000.00055	Baugebiet "Hoher Kamp West - Abschnitt 2"	384	-502.432,59	Laufende Maßnahme.
11.02			1.0000.00061	Erschließungsstich an der Ridderstraße	385	-7.051,06	Restabwicklung (Schlussrechnung).
11.02			2.0000.00020	Entwässerung Gewerbegebiet am Bahnhof Alstätte	385	-86.022,23	Laufende Maßnahme.
11.02			2.0000.00023	Neuerschließung im Bereich Deventer Weg, B70	386	-53.577,57	Laufende Maßnahme.
11.02			4.0000.00014	Erschließung Bürgerdieksweg (Gewerbe und Wohnen)	387	-196.769,63	Laufende Maßnahme.
11.02			4.0000.00022	Gewerbegebiet Ottenstein Nord-West, Richtung Hülsta-Werk	387	-20.000,00	Umsetzung der Maßnahme in 2019.
11.02			5.0000.00002	Baugebiet "Flörbachstr./Alte Weiden"	387	-34.000,00	Bau Ableitungskanal und Regenrückhaltebecken in 2019.
11.02			5.0000.00019	Regenkläranlage Gewerbegebiet Eichenallee, Herholz	387	-55.000,00	Maßnahme in der Planung, Bau in 2019 vorgesehen.
11.02			5.0000.00022	Regenrückhaltebecken "Flörbachstr./Alte Weiden"	388	-427.696,84	Umsetzung der Maßnahme in 2019.
11.02			6.0000.00008	Baugebiet "Wüllen Nord" 1. BA	389	-7.837,22	Restabwicklung (Schlussrechnung).
12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IV-66	0.0000.10000	Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze	407	-187.877,78	Fortführung der Maßnahme in 2019 (kleinere Baumaßnahmen, z. B. Erweiterung der Straßenbeleuchtung).
12.01			0.0000.00008	Ausbau von Wirtschaftswegen	398	-26.854,34	Laufende Maßnahme.
12.01			0.0000.00023	Erneuerung von Brücken	398	-8.761,41	Laufende Maßnahme.
12.01			1.0000.00006	Gewerbegebiet Schumacherring-Ost	399	-148.286,08	Restabwicklung (Schlussrechnung).
12.01			1.0000.00020	Sanierung innerhalb des Straßenringes Hessenweg / Annenstraße / Holthues Hoff / Fuistingstraße	399	-160.405,60	Restabwicklung (Schlussrechnung).
12.01			1.0000.00027	Erschließung "Jutegelände" (BSG und Zündholz)	399	-76.008,03	Fortführung der Maßnahme.
12.01			1.0000.00032	Umgestaltung Fuistingstraße	399	-351.765,72	Laufende Maßnahme (Verzögerung der Bauarbeiten).
12.01			1.0000.00032	Umgestaltung Fuistingstraße	399	110.000,00	Mögliche Übertragung der Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.
12.01			1.0000.00039	Erneuerung Gartenstiege	400	-210.000,00	Vergabe der Bauarbeiten ist im Februar 2019 erfolgt.
12.01			1.0000.00044	Innenstadt-Tangente	400	-367.439,54	Laufende Maßnahme.
12.01			1.0000.00049	Parkplatz am Friedhof Ahaus an der Straße "Zum Roterling"	400	-19.238,75	Bau einer Friedhofwand in 2019.
12.01			1.0000.00052	Straßen- und Verkehrsanlagen am Schulzentrum Vestert, Hof zum Ahaus	400	-329.912,61	Maßnahme in der Ausführung.
12.01			1.0000.00055	Baugebiet "Hoher Kamp West - Abschnitt 2"	401	-229.660,71	Laufende Maßnahme.
12.01			1.0000.00057	Erneuerung Hocksstraße	401	-50.000,00	Laufende Maßnahme.
12.01			1.0000.00061	Erschließungsstich an der Ridderstraße	401	-25.000,00	Restabwicklung (Schlussrechnung).
12.01			1.0000.00062	Neugestaltung des öffentlichen Raumes im Umfeld Rathaus und Kaufhaus Berken	402	-50.000,00	Laufende Maßnahme.
12.01			1.0000.00064	Technische Ausrüstung Tiefgarage Königstraße	402	-20.000,00	Ingenieurauftrag wurde erteilt. Untersuchungen laufen.

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 gemäß § 22 KomHVO							
Übersicht der Übertragungen von 2018 nach 2019 und deren Auswirkung auf den Finanzplan des Jahres 2019							
Budget	Zu- stän- dig- keit	Maßnahme	Bezeichnung	Seite im HH-Plan 2019 (Entwurf)	Betrag in €	Erläuterungen	
12.01		2.0000.00006	BG Gerwinghook	402	-107.754,65	Endausbau in 2019.	
12.01		2.0000.00023	Neuerschließung im Bereich Deventer Weg, B70	403	-10.000,00	Umsetzung der Maßnahme in 2019.	
12.01		2.0000.00026	Kostenanteil und Anbindungsstellen Kreisverkehrplätze und Radwege im Zuge der B 70, Bereich Alstätte	403	-10.000,00	Umsetzung der Maßnahme in 2019.	
12.01		3.0000.00001	Baugebiet "Eper Straße"	404	-39.318,28	Bepflanzung erfolgt im Herbst 2019.	
12.01		4.0000.00014	Erschließung Bürgerdielweg (Gewerbe und Wohnen)	404	-22.318,42	Weitere Maßnahmen in 2019 vorgesehen (z. B. Grünzug).	
12.01		4.0000.00021	Bauprogramm Ottensteiner Brook, Ölbachstraße u. Am Sportplatz	404	-10.000,00	Planung wird in 2019 fortgesetzt.	
12.01		5.0000.00002	Baugebiet "Flörbachstr./Alte Weiden"	405	-45.229,89	Baugebiet in der Ausführung (insb. Beleuchtung in 2019 vorgesehen).	
12.01		5.0000.00020	Ausbau Wirtschaftsweg Wessum Averesch	405	-249.805,79	Laufende Maßnahme.	
12.01		6.0000.00006	BG "Komweg"	406	-11.263,13	Schlussrechnung.	
12.01		6.0000.00008	BG "Wüllen Nord" 1. BA	406	-36.448,25	Maßnahme in der Ausführung. Endausbau folgt. Mittel werden für die Beleuchtung benötigt.	
12.01		6.0000.00010	Endausbau "Zur Windmühle"	406	-99.646,92	Laufende Maßnahme.	
12.03	ÖPNV	II-32	0.0000.00072	Ausstattung der Haltestellen des ÖPNV	413	-37.751,31	Laufende Maßnahme.
12.03			0.0000.00072	Ausstattung der Haltestellen des ÖPNV	413	36.000,00	Mögliche Übertragung der Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.
13.01	Öffentliches Grün	IV-67	1.0000.00053	Sanierung und Verbesserung Schlossgarten	425	-217.933,55	Planungen, u.a. für den Bau einer Brücke über die Schlossgräfte, werden fortgesetzt.
13.02	Friedhöfe und Bestattungswesen	I-34	0.0000.10000	Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze	433	-42.577,63	Fortführung der Maßnahmen (Lieferung des Radlagers für den Friedhof Ahaus erfolgt in 2019).
13.02			1.0000.00047	Neu- und Umbau Friedhofsgebäude Ahaus	433	-108.253,70	Einnichtung der Friedhofskapelle verschiebt sich nach 2019.
15.02	Wirtschaftsförderung	STW	0.0000.00066	Breitbandausbau im Außenbereich der Stadt Ahaus	466	-3.248.863,16	Abruf weiterer Mittel erfolgt in 2019 mit dem weiteren Baufortschritt.
15.02			0.0000.00066	Breitbandausbau im Außenbereich der Stadt Ahaus	466	2.923.976,83	Mögliche Übertragung der Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.
15.02			0.0000.00070	Investitionszuschuss Kinderhaus Rasselbande	466	-40.000,00	Abruf der Mittel wird Mitte 2019 geklärt.
15.02			0.0000.00074	Breitbandausbau in Gewerbegebieten	466	-650.000,00	Neues Antragsverfahren zur Förderung erfolgt in 2019.
15.02			0.0000.00074	Breitbandausbau in Gewerbegebieten	466	585.000,00	Mögliche Übertragung der Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	II-20		Kreditemächtigung	474	3.600.000,00	Die in 2018 eingeplanten Kreditemächtigungen in Höhe von 3,6 Mio. € (incl. "Gute Schule 2020" i.H.v. rd. 600 TEUR) mussten in 2018 nicht in Anspruch genommen werden. Diese Ermächtigung kann in Abhängigkeit des Mittelabflusses in 2019 in Anspruch genommen werden.
	Übertragung Einzahlungsermächtigungen insgesamt					8.784.886,14	
	Übertragung Auszahlungsermächtigungen insgesamt					-20.939.204,74	
	Ermächtigungsübertragungen insgesamt (netto)					-12.154.318,60	
	Liquiditätsbestand zum 31.12.2018					21.325.005,01	
	"freie Liquidität"				33	9.170.686,41	

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Ahaus

Nach § 53 der GemHVO NRW ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Ahaus vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses und der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Ahaus einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Die Vermögensstruktur der Schlussbilanz (Aktiva)

Vermögens- und Schuldenlage

Das städtische Vermögen lässt sich auf der **Aktivseite** der Bilanz ablesen. Eine grobe Gliederung führt zu folgendem Ergebnis:

1. Anlagevermögen	384.527.802,70 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	620.312,41 €
1.2 Sachanlagen	363.985.008,55 €
1.3 Finanzanlagen	19.922.481,74 €
2. Umlaufvermögen	42.399.155,17 €
2.1 Vorräte	13.307.508,35 €
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	7.766.641,81 €
2.3 Liquide Mittel	21.325.005,01 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.437.669,10 €
Summe	436.364.626,97 €

Zum Sachanlagevermögen gehören die unbebauten Grundstücke, die bebauten Grundstücke, das Infrastrukturvermögen mit Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken sowie die Abwasserbeseitigungsanlagen. Ebenso gehören zum Sachanlagevermögen die Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Mit insgesamt 363.985.008,55 € stellt das Sachanlagevermögen etwa 83 % des Gesamtvermögens dar. Dieses wird jährlich durch Abschreibungen gemindert. Um das gemeindliche Vermögen zu erhalten, müssten somit Investitionen in gleicher Höhe getätigt werden. Die Investitionen ins Sachanlagevermögen liegen mit rd. 19,1 Mio. € im Haushaltsjahr 2018 über der Höhe der

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

Abschreibungen (rd. 10,9 Mio. €) und der Abgänge (rd. 4,3 Mio. €) sowie Umbuchungen (rd. 0,02 Mio. €). Das Sachanlagevermögen erhöht sich um rd. 4 Mio. €. Die Investitionsquote beim Sachanlagevermögen beträgt 127,4 %.

2. Kapitalstruktur/Finanzierung der Schlussbilanz (Passiva)

Die **Passivseite** der Bilanz weist die Finanzierung des gemeindlichen Vermögens aus. Eine grobe Gliederung führt zu folgendem Ergebnis:

1. Eigenkapital		165.822.227,32 €
1.1 Allg. Rücklage	104.651.518,75 €	
1.2 Sonderrücklage	3.189.908,94 €	
1.3 Ausgleichsrücklage	47.392.477,94 €	
1.4 Jahresüberschuss	10.588.321,69 €	
2. Sonderposten		158.618.566,04 €
3. Rückstellungen		53.927.329,74 €
4. Verbindlichkeiten		52.438.311,43 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		<u>5.558.192,44 €</u>
Summe:		436.364.626,97 €

Das Eigenkapital bleibt als rechnerische Größe erhalten, nachdem Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten von der Bilanzsumme abgezogen wurden. Die Eigenkapitalquote I beträgt 38 %.

Die Ausgleichsrücklage wird gemäß § 75 Abs. 3 der GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals gebildet, um einen Fehlbetrag der Ergebnisrechnung in den Folgejahren auszugleichen.

Kann der Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden, gilt der Haushalt als ausgeglichen. Überschüsse können der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Ergebnisrechnung des Jahres 2018 weist einen Überschuss in Höhe von 10.588.321,69 € aus.

Dieser Überschuss kann der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Hierüber hat der Rat jedoch im Rahmen seines „Ergebnisverwendungsbeschlusses“ zu entscheiden.

Die Sonderposten stellen bilanztechnisch weder Eigenkapital noch Fremdkapital dar. Bei der Berechnung von Bilanzkennzahlen werden sie eher dem Eigenkapital zugerechnet. Die Eigenkapitalquote II beträgt 74,1 %.

Bei den Rückstellungen stellen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte mit 44.259.984,00 € den größten Anteil dar. Der Wert wurde in einem versicherungsmathemati-

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

schen Verfahren ermittelt. Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen ist u. a. vom möglichen Eintritt bzw. Wegfall eines Versorgungsfalles abhängig. Eine jährliche Berechnung erfolgt durch die Versorgungskasse. Auf der Aktivseite der Bilanz stehen dem Rückstellungsbetrag insgesamt 1.843.730,74 € aus angesparten Beträgen in der Position „Finanzanlagen“ gegenüber.

Instandhaltungsrückstellungen wurden in 2018 in Höhe von rd. 1,9 Mio. € neu gebildet. Die Durchführung der Maßnahmen, für die Rückstellungen gebildet wurden, stellen im Ergebnis der nächsten Jahre keinen Aufwand mehr dar. Allerdings müssen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um diese Maßnahmen durchführen zu können.

Verbindlichkeiten weist die Schlussbilanz in Höhe von 52,44 Mio. € (12 %) aus. Allerdings sind hier rd. 10,4 Mio. € an erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen enthalten, die bei zweckentsprechender Verwendung nicht rückzahlbar sind. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten erhöhen sich in 2018 um rd. 0,5 Mio. €. Die mittelfristige Finanzplanung sieht auch für die nächsten Jahre weitere Kreditaufnahmen für große Investitionen, insbesondere im Schulbereich und für Grunderwerbsangelegenheiten, vor. Die daraus resultierende Zinsbelastung wird die Ergebnisse der kommenden Haushaltsjahre belasten. Das Entschuldungskonzept geht von einer vollständigen Schuldentilgung für die bis 2009 aufgenommenen Kredite bis zum Jahr 2023 aus.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind in der Regel kurzfristig fällig und belasten die Liquidität. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden am 31.12.2018 nicht.

3. Ertragslage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Gesamtbetrachtung höhere Erträge und Aufwendungen:

Bezeichnung	Ergebnisplan	Ergebnisrechnung	Abweichung	
	EUR	EUR	EUR	%
ordentl. Erträge	98.244.700	109.771.951	11.527.251	11,7%
Finanzerträge	1.400	4.197	2.797	199,8%
ordentl. Aufwendungen	-97.010.491	-98.295.036	-1.284.545	-1,3%
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	-969.800	-892.790	77.010	7,9%
Ergebnis	265.809	10.588.322	10.322.513	

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

Die Verbesserung des Jahresergebnisses von 0,3 Mio. € auf 10,6 Mio. € resultiert überwiegend aus höheren Steuererträgen (rd. 7,3 Mio. €), höheren sonstigen ordentlichen Erträgen (rd. 1,8 Mio. €), höheren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 1,3 Mio. €), höheren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (rd. 0,4 Mio. €) sowie höheren Kostenerstattungen und -umlagen (rd. 0,3 Mio. €).

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich insgesamt um rd. 1,3 Mio. €. Während sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 1,1 Mio. €), die Abschreibungen (rd. 0,4 Mio. €) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 0,3 Mio. €) erhöhten, gingen die Transferaufwendungen (rd. - 0,3 Mio. €) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. - 0,1 Mio. €) zurück.

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Bezeichnung	Ergebnisplan	Ergebnisrechnung	Abweichung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	54.460.000	61.805.131	7.345.131	13%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.233.900	19.573.618	1.339.718	7%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.012.900	17.401.126	388.226	2%
Sonstige ordentliche Erträge	2.862.000	4.617.661	1.755.661	61%

Die höheren Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren zum überwiegenden Teil aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (rd. 6,3 Mio. €), die auf die gute konjunkturelle Lage zurück geführt werden können.

Die Erhöhung der Zuwendungen i. H. v. rd. 1,3 Mio. € im Vergleich zum Planansatz ist insbesondere auf höhere Zuwendungen im Bereich „Soziale Leistungen“ (rd. 0,6 Mio. €), im Bereich „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ (rd. 0,2 Mio. €), im Bereich „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ (rd. 0,2 Mio. €) sowie auf höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (rd. 0,3 Mio. €) zurückzuführen. Die höheren Zuwendungen resultieren vor allem aus der erstmaligen Weiterleitung der Integrationspauschale vom Land an die Kommunen. Zudem gingen die Schätzungen zu Beginn des Jahres 2018 wieder von steigenden Flüchtlingszahlen aus.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen führen insbesondere höhere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (rd. 0,7 Mio. €), höhere Erträge aus Schadensersatzansprüchen (rd. 0,3 Mio. €), höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (rd. 0,2 Mio. €) sowie höhere sonstige ordentliche Erträge (rd. 0,5 Mio. €, insb. aufgrund einer

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

Anpassung der Festwerte für Schulbücher und Feuerwehrbekleidung) zu einer Verbesserung im Vergleich zum Planansatz.

Bezeichnung	Ergebnisplan	Ergebnisrechnung	Abweichung	
	EUR	EUR	EUR	%
Aufwendungen				
Personal- und versorgungsaufw.	-23.543.691	-24.609.485	-1.065.794	-5%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.654.500	-13.944.735	-290.235	-2%
Bilanzielle Abschreibungen	-10.636.700	-10.989.822	-353.122	-3%
Transferaufwendungen	-41.496.200	-41.181.937	314.263	1%
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	-7.679.400	-7.569.057	110.343	1%

Die Kennzahl „Personalintensität I“ liegt bei 22,5 %. Sie gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen von rd. 508 T€. Die Dienstaufwendungen der Beschäftigten fielen zwar wie geplant aus, die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen führte jedoch zu Mehraufwendungen (siehe Erläuterungen zu Pos. 11 im Anhang - Ergebnisrechnung).

Die höheren Versorgungsaufwendungen sind insbesondere auf höhere Beiträge zur Versorgungskasse, auf Beihilfen und Unterstützungsleistungen sowie auf die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger zurückzuführen (siehe Erläuterungen zu Pos. 12 im Anhang - Ergebnisrechnung). Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Gebäudeinstandhaltung und Unterhaltung um rd. 1,4 Mio. € angestiegen, während die Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (Kanäle und Straßen) um rd. 0,4 Mio. € niedriger als geplant ausfielen. Weitere Reduzierungen ergaben sich bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen insb. im Schulbereich und im Bereich Grünflächenpflege (rd. 0,7 Mio. €) sowie bei den Schülerfahrtkosten (rd. 0,1 Mio. €). Die Steigerung bei den bilanziellen Abschreibungen ergibt sich hauptsächlich aufgrund von in 2018 neu aktiviertem Anlagevermögen, das ab Inbetriebnahme Abschreibungen verursacht.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt bei den Transferaufwendungen im Gegensatz zum Vorjahr mit Minderaufwendungen in Höhe von rd. 314 T€ ab. Rd. 41,9 % der ordentlichen Aufwendungen (Transferaufwandsquote) bestehen aus Transferaufwendungen. Während die Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds deutscher Einheit aufgrund der höheren Gewerbesteuererträge (zusammen rd. 1,1 Mio. €) höher als geplant ausfiel, sind die sozialen Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen und außerhalb von Einrichtungen um insg. rd. 1,3 Mio. € zurückgegangen, insbesondere da die tatsächliche Anzahl der

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

Asylbewerber geringer war, als zu Beginn des Jahres geschätzt. Die Zuschüsse an private Unternehmen fielen um rd. 136 T€ höher als geplant aus. Der maßgebliche Anteil hiervon entfällt auf Sondermittel für junge Geflüchtete in der Jugendsozialarbeit im Bereich „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“, die durch das Land NRW gefördert werden. Die Krankenhausumlage fiel im Jahr 2018 rd. 226 T€ niedriger als geplant aus.

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die wesentlichen Positionen in der Ergebnisrechnung wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Abweichung	
	EUR	EUR	EUR	%
ordentl. Erträge	99.617.171	109.771.951	10.154.780	10,2%
Finanzerträge	1.116	4.197	3.081	276,0%
ordentl. Aufwendungen	-95.955.301	-98.295.036	-2.339.735	-2,4%
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	-991.301	-892.790	98.510	9,9%
Ergebnis	2.671.686	10.588.322	7.916.636	

Das Jahresergebnis fällt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,9 Mio. € höher aus. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Erträgen. Höher als im Vorjahr fallen insbesondere die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. 6,6 Mio. €), die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (rd. 1,4 Mio. €), die sonstigen ordentlichen Erträge (rd. 1,1 Mio. €) und die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 1,0 Mio. €) aus. Zugleich erhöhten sich die ordentlichen Aufwendungen mit 2,4 % Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Es erhöhten sich insbesondere die Personal- und Versorgungsaufwendungen (1,9 Mio. €), die bilanziellen Abschreibungen (0,6 Mio. €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (0,5 Mio. €) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 0,3 Mio. €). Gleichzeitig gingen die Transferaufwendungen (rd. - 0,9 Mio. €) zurück.

Die wesentlichen Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Abweichung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	55.164.785	61.805.131	6.640.345	12%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.611.116	19.573.618	962.502	5%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.006.147	17.401.126	1.394.979	9%
Sonstige ordentliche Erträge	3.485.828	4.617.661	1.131.834	32%

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

Die höheren Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr resultieren zu einem überwiegenden Teil aus Anstiegen bei der Gewerbesteuer (rd. 2,6 Mio. €) und bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer (3,2 Mio. €), die auf die gute konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen sind. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist im Vergleich zu 2017 um rd. 2,1 Mio. € auf rd. 17,2 Mio. € angestiegen. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt die Steigerung rd. 1,1 Mio. € (Ergebnis hier: rd. 4,3 Mio. €). Weitere Anstiege sind bei der Vergnügungssteuer (rd. 0,7 Mio. €) und bei den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (rd. 148 T€) zu verzeichnen. Der Anstieg bei der Vergnügungssteuer resultiert vor allem aus einer zeitlichen Verschiebung der Veranlagung. So wurden zum Teil Veranlagungen aus den Vorjahren nachgeholt, die sich dadurch im Jahr 2018 auswirkten.

Der Anstieg bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist maßgeblich durch die Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen des Landes NRW bedingt. In 2017 waren der Stadt Ahaus rd. 1,6 Mio. € für das Jahr 2015 erstattet worden. In 2018 belief sich die Erstattung für das Jahr 2016 auf rd. 2,4 Mio. €, also rd. 0,8 Mio. € höher. Verschiebungen ergaben sich zwischen den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund und Land, die zusammen um rd. 0,4 Mio. € zurückgingen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, die im Gegenzug um rd. 0,3 Mio. € gestiegen sind. Den maßgeblichen Anteil am Rückgang der Zuweisungen für laufende Zwecke machte der Bereich „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen aus“, weil es anders als im Vorjahr keinen erneuten Landeszuschuss aus dem „Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt in Kindertageseinrichtungen“ gab. Dieser konnte für zwei Kindergartenjahre verwendet werden. Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt Ahaus, wie bereits in den Vorjahren, nicht.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erhöhten sich insbesondere die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte (rd. 1,2 Mio. €). Grund für diese Steigerung war vordergründig die Erhebung der Gewässerunterhaltungsgebühr für zwei Jahre in 2018.

Die wesentlichen Aufwandspositionen im Vergleich zum Vorjahr:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Abweichung	
	EUR	EUR	EUR	%
Aufwendungen				
Personal- und versorgungsaufw.	22.729.490	24.609.485	1.879.996	8%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.491.427	13.944.735	453.308	3%
Bilanzielle Abschreibungen	10.422.544	10.989.822	567.278	5%
Transferaufwendungen	42.032.398	41.181.937	-850.461	-2%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.279.442	7.569.057	289.615	4%

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

Die Steigerung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ist insbesondere auf Tarifierhöhungen und höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen leicht gestiegen. Die Verschlechterung ergibt sich im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen für die Instandhaltung der Grundstücke, Gebäude und des Infrastrukturvermögens (Straßen und Kanäle). Die Steigerung bei den bilanziellen Abschreibungen ergibt sich hauptsächlich aufgrund von in 2018 neu aktiviertem Anlagevermögen, das ab Inbetriebnahme Abschreibungen verursacht. Aufgrund des hohen Investitionsniveaus wird der Vorjahreswert übertroffen.

Ursache für den Rückgang bei den Transferaufwendungen war vor allem der Wegfall der Solidaritätsumlage (rd. 0,5 Mio. €) und die Reduzierung der Kreisumlage (rd. 0,8 Mio. €), während die Aufwendungen für soziale Leistungen anstiegen (rd. 0,6 Mio. €). Der Anstieg bei den sozialen Leistungen resultiert aus geringeren Aufwendungen für Asylbewerberangelegenheiten (rd. 147 T€) sowie gestiegenen Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (rd. 148 T€) und gestiegenen Aufwendungen für die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (rd. 0,5 Mio. €), die insbesondere die Unterhaltsvorschussleistungen enthalten.

4. Liquidität

Bezeichnung	Finanzplan	Finanzrechnung	Abweichung	
	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.414.000	100.010.636	8.596.636	9%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.006.500	11.015.398	-4.991.102	-31%
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.700.000	9.873.002	173.002	2%
Summe Einzahlungen	117.120.500	120.899.036	3.778.536	3%

Höheren Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (insbes. Steuern/ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen und sonstige Einzahlungen) stehen niedrigere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (insbes. Investitionszuweisungen vom Bund und Land und Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen aufgrund von geringeren Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen, siehe auch Erläuterung zu Pos. 19 der Finanzrechnung) gegenüber. Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die Aufnahme von Investitionskrediten i. H. v. 4,1 Mio. € und um die Umschuldung eines Darlehens, welche auch in gleicher Höhe bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit neben den

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

planmäßigen Tilgungsleistungen mit enthalten ist. Die nicht in Anspruch genommene Ermächtigung zur Kreditaufnahme i. H. v. 3,6 Mio. € wurde nach 2019 übertragen.

Bezeichnung	Finanzplan	Finanzrechnung	Abweichung	
	EUR	EUR	EUR	%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-84.960.604	-82.019.973	2.940.631	3%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.363.217	-22.185.068	21.178.149	49%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.650.000	-9.412.415	-5.762.415	-158%
Summe Auszahlungen	-131.973.821	-113.617.455	18.356.365	14%

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-14.853.321	7.281.581	22.134.902	
--	--------------------	------------------	-------------------	--

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen um rd. 2,9 Mio. € unter dem Planansatz. Erheblich unter dem Ansatz blieben die Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Dies wird in Höhe der Übertragung der Auszahlungsermächtigungen i. H. v. rd. 20,9 Mio. € die Folgejahre belasten. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit enthalten neben der laufenden Darlehenstilgung auch Umschuldungen i. H. v. rd. 5,8 Mio. €.

Der Liquiditätsbestand zum 31.12.2018 betrug rd. 21,3 Mio. € und lag damit rd. 7,3 Mio. € über dem Bestand von 2017. Planmäßig dient der Liquiditätsbestand zur Finanzierung der innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung anstehenden Auszahlungen.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Entsprechende erläuterungsbedürftige Vorgänge haben sich nicht ergeben.

6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Ahaus

Wie aus den Kennzahlen ersichtlich, zeigt die Schlussbilanz der Stadt Ahaus eine gesunde Struktur. Rund 74,1 % der Bilanzsumme sind (ohne Berücksichtigung des Sonderpostens aus dem Gebührenhaushalt) durch Eigenkapital/Sonderposten gedeckt. Das gesamte Anlagevermögen ist langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II = 100 %).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten, ohne die erhaltenen Anzahlungen, die nur dann „Rückzahlungsverpflichtungen“ darstellen, wenn eine zweckentsprechende Verwendung nicht erfolgt, sind durch vorhandene liquide Mittel gedeckt. Die Bilanz weist zwar zum 31.12.2018 einen höheren Liquiditätsbestand als geplant aus, dieser höhere Liquiditätsbestand resultiert aber auch zum großen Teil aus dem Verschieben von Investitionsauszahlungen in die Zukunft. Innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung ist daher unter Berücksichtigung der bereits

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

bisher im Haushaltsplan enthaltenen Investitionen ein Abschmelzen dieses Liquiditätsbestandes vorgesehen.

Der Haushalt 2019 wurde das zweite Jahr in Folge strukturell ausgeglichen mit einem Jahresüberschuss i. H. v. rd. 244 T€ geplant. Der aufgrund von möglichem Grunderwerb in erheblicher Höhe aufgestelltem Nachtragshaushalt ergab ebenfalls einen Überschuss i. H. v. rd. 194 T€. In 2019 sind Investitionen i. H. v. rd. 25,7 Mio. € vorgesehen und zu diesem Zweck Kreditaufnahmen i. H. v. 3,6 Mio. €. Durch die Nachtragssatzung erhöhten sich die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nochmals um 21,5 Mio. €, die Kreditaufnahmen um 21 Mio. € und die Aufwendungen um 50 T€. Insgesamt ist das Jahr 2019 bislang positiv verlaufen. Im Budgetbericht zum 30.06.2019 wurde ein voraussichtlicher Jahresüberschuss von rd. 3,7 Mio. € für das Jahr 2019 prognostiziert.

Wirtschaftssituation Ahaus

Der Wirtschaftsstandort Ahaus steht nach wie vor auf sehr gesunden Füßen. Ahaus verzeichnet eine hohe Beschäftigungsquote, einen weiterhin starken Einpendlerüberschuss (einen der höchsten im Kreis Borken) sowie sehr geringe Arbeitslosenzahlen (mit die niedrigsten in NRW). Zudem verfügt Ahaus über einen breiten Branchenmix mit einer Vielzahl leistungsfähiger Unternehmen. In der mittelfristigen Finanzplanung kann u.a. daher von konstanten Gewerbesteuererträgen ausgegangen werden.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 weist einen Überschuss von rd. 10,6 Mio. € aus. Der Überschuss ist im Rahmen des Ergebnisverwendungsbeschlusses des Rates der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Danach beläuft sich die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2019 auf 57.980.799,63 €. Nach den bisherigen Planzahlen für die Folgejahre wird die Ausgleichsrücklage auch in der mittelfristigen Finanzplanung nicht aufgezehrt sein.

Entschuldungskonzept

Bis zum Jahr 2023 ist im Rahmen des Entschuldungskonzeptes ein vollständiger Schuldenabbau der bis 2009 aufgenommenen Kredite vorgesehen. Die im Zeitraum von 2010 - 2018 neu aufgenommenen Kredite in Höhe von 24,1 Mio. € (inkl. des Kredites für die Maßnahme "Gute Schule 2020" i. H. v. rd. 1,1 Mio. €) sowie die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 28,8 Mio. € im Zeitraum bis einschließlich 2020 werden die zukünftigen Haushalte zusätzlich belasten.

Kommunaler Finanzausgleich

Trotz der stabilen Konjunktur, niedriger Arbeitslosigkeit, Schuldenfreiheit und Abundanz einiger Städte und Gemeinden bleibt die strukturelle Unterfinanzierung der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände ein beherrschendes Thema. Zahlreiche Kommunen haben ohne weitergehende finanzielle Unterstützungen von Bund und Land weiterhin Schwierigkeiten, einen ausgeglichenen Haushalt zu realisieren. Die kommunalen Spitzenverbände fordern daher seit Jahren vom Land NRW eine Anhebung des Verbundsatzes - also des Anteils der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände am Landesaufkommen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sowie von vier Siebtel der Grunderwerbsteuer - von 23 % auf 28,5 %. Die Absenkung dieses Verbundsatzes seit 1982 wird als eine zentrale Ursache der strukturellen kommunalen Unterfinanzierung in NRW gesehen. Zu befürchten ist zudem, dass die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse, die seit 2016 für den Bund und ab 2020 auch für das Land NRW gilt, weitere negative Auswirkungen auf die Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs haben kann.

Auch die aktuell höhere Steuerkraft der Kommunen im Kreis Borken löst nicht das grundlegende Problem dieser Unterfinanzierung der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände.

Die Landesregierung hat das Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 (GFG 2019) am 18.12.2018 beschlossen. Es ist mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft getreten. Im jährlich neu zu beschließenden GFG wird geregelt, wie die Städte und Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände am Steueraufkommen des Landes (Finanzausgleichsmasse) zu beteiligen sind und nach welchen Kriterien die allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen vom Land NRW im Wege des Finanzausgleichs verteilt werden. Die verteilbare Finanzausgleichsmasse wird in NRW zu ca. 85 % über das finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungssystem verteilt. Die Schlüsselmasse wird nach einem Steuerkraft-Bedarfsausgleich (Städte und Gemeinden) bzw. Umlagekraft-Bedarfsausgleich (Kreise und Landschaftsverbände) verteilt.

Nach dem GFG 2019 erhalten die Kommunen eine um 5,8 % auf ca. 12,4 Mrd. € erhöhte verteilbare Finanzausgleichsmasse (+674,7 Mio. €). Davon werden 10,4 Mrd. € (+5,0 %) als finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen bereitgestellt. Auf die Kreise entfällt hiervon ein Anteil von 11,7 %, also ca. 1,2 Mrd. €.

Das GFG 2019 weist zwei besondere Weiterentwicklungen auf: Die Empfehlung der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt im Rahmen der Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen von 2017 (sofia-Gutachten) zur Einführung einer robusten Regression wird umgesetzt. Zudem wird eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale eingeführt. Die sich durch den Wechsel

der Regressionsmethodik ergebenden Differenzen bei den Ergebnissen für die Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze gegenüber dem GFG 2018 werden jedoch zunächst nur zu 50 % der fiktiven Bedarfsermittlung für das GFG 2019 zu Grunde gelegt, um die Ergebnisse in einer Übergangsphase abzumildern. Dennoch ist zu erwarten, dass aufgrund der Sozialstruktur sich vor allem die Senkung des Soziallastenansatzes von 17,63 auf 16,8 positiv zu Gunsten des Kreises Borken und seiner Kommunen auswirkt. Die neue Aufwands- und Unterhaltungspauschale ist als „neue Zuweisung eigener Art“ mit 120 Mio. € dotiert und wird ausschließlich den Gemeinden für die Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen. Hiervon profitieren die Kommunen im Kreis Borken voraussichtlich mit 3,7 Mio. €. Für die Stadt Ahaus wird sich die Pauschale auf rd. 400 T€ belaufen.

Festzustellen bleibt aber, dass auch das GFG 2019 nur teilweise die Ergebnisse der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Universität Köln von 2013 (FiFo-Gutachten) umgesetzt hat. So soll die empfohlene Teilschlüsselmassenanpassung für die Kreise und Landschaftsverbände weiterhin nicht vorgenommen werden. Ebenso wenig sollen bei der gemeindlichen Einnahmekraft die fiktiven Hebesätze größenklassenabhängig differenziert werden. Weiter gutachtlich untersuchen lässt das Land hingegen das Instrument der Einwohnergewichtung. Um eine angemessene Finanzausstattung zu gewährleisten, fordern die Kommunen weiter vom Land, den GFG-Verbundsatz mittelfristig wieder deutlich anzuheben. In der Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 % Mitte der 1980er-Jahre auf nur noch nominelle 23 % wird eine Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen gesehen.

Bei der Steuerkraftermittlung werden die fiktiven Hebesätze für die Grundsteuer A/B sowie die Gewerbesteuer angehoben. Allerdings soll erstmals ein nach Steuerart differenzierter Abschlag vom gewogenen Landesdurchschnitt für die Grundsteuer A/B (10 %) und die Gewerbesteuer (6 %) vorgenommen werden, um den Anstieg abzumildern.

Der verminderte Vorwegabzug nach § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz um weitere 30 Mio. € entspricht den bisherigen Zusagen des Landes. Die Kommunen wurden bis 2017 durch eine Solidaritätsumlage und einen Abzug bei der GFG-Finanzausgleichsmasse zu einer erheblichen Mitfinanzierung des Stärkungspaktes herangezogen. Die Solidaritätsumlage von 90 Mio. € p.a. wurde ab 2018 gestrichen. Die schrittweise Reduktion des Vorwegabzugs im Steuerverbund (2018 um 31 Mio. €, 2019 um 61 Mio. €, 2020 um 91 Mio. €) hat zur Folge, dass sich die Mittel, die den Kommunen für Finanzausgleichsmasse aus dem Steuerverbund zur Verfügung stehen, im Zeitraum 2018 - 2020 insgesamt um 183 Mio. € erhöhen; die Komplementärmittel des Stärkungspaktes verringern sich in der genannten Höhe.

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

In 2014 hat die Stadt Ahaus noch Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 1,0 Mio. € erhalten. Seit dem GFG 2015 erhält die Stadt Ahaus keine Schlüsselzuweisungen mehr. Positiv zu werten ist, dass die zuletzt in 2017 in Höhe von rd. 524 T€ gezahlte sogenannte „Solidaritätsumlage“ (auch Abundanzumlage) seit dem GFG 2018 entfallen ist.

Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage des Kreises Borken war in den vorangegangenen Haushaltsjahren 2012 bis 2018 der niedrigste in ganz NRW. Dies war auch dadurch möglich, weil die Kreishaushalte seit 2011 mit Ausnahme des Kreishaushaltes 2015 defizitär geplant wurden. Die Ausgleichsrücklage wurde folglich in erheblichem Umfang in Anspruch genommen, um die Städte und Gemeinden nachhaltig zu entlasten. Der Kreishaushalt 2017 wurde zunächst mit einem geplanten Defizit von fast 5,46 Mio. € und einem Hebesatz von 27,8 % beschlossen. Das Jahr 2017 schließt hingegen mit einem Defizit von rd. 477 T€ ab. Zum Haushaltsausgleich 2018 wurde ein Defizit von rd. 2,1 Mio. € geplant. Das Jahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 948 T€ ab. Zum Haushaltsausgleich 2019 wird ein Defizit von rd. 1,37 Mio. € geplant. Unter Berücksichtigung einer geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von ca. 1,37 Mio. € wird der Hebesatz der Kreisumlage auf 25,0 % gesenkt. Die Zahllast der Kreisumlage sinkt mithin von 132,7 Mio. € (2018) auf 126,4 Mio. € in 2019. Der Bestand der Ausgleichsrücklage würde sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2018 auf ca. 11,9 Mio. € erhöhen.

Flüchtlingssituation

Die Flüchtlingszuwanderung bleibt ein bedeutendes Thema. Eine Vielzahl der im Verlauf des Jahres 2015 und in 2016 nach NRW gekommenen Flüchtlinge wird noch für eine lange Zeit oder für immer in Deutschland bleiben. Es ist anzunehmen, dass der Migrationsdruck auf Europa und insbesondere Deutschland auch in den kommenden Jahren weiter anhalten wird. Angesichts anhaltender Krisen in der Welt ist auch künftig mit einer fortbestehenden Flüchtlingszuwanderung zu rechnen. Dabei vermag niemand belastbare Prognosen für die folgenden Jahre abzugeben. Die Integration der nach NRW gekommenen Flüchtlinge bleibt eine zentrale Aufgabe für die Städte und Gemeinden. Das Kommunale Integrationszentrum unterstützt die Kommunen und die Träger dabei u.a. durch die Weiterleitung der vom Land NRW zur Verfügung gestellten Fördermittel KOMM-AN NRW zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen. Hier konnten in 2018 rd. 160 T€ für bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort eingesetzt werden. Das Förderprogramm wird 2019 fortgesetzt. Bei der Stadt Ahaus kommen hiervon rd. 16 T€ an, die für die Refinanzierung des Integrationslotsenprojektes verwendet werden.

Die Situation in den Kommunen korrespondiert auf vielfältige Weise mit den Aufgaben der Kreisverwaltung, etwa bei der Kinderbetreuung, der Beschulung, der Integration in Arbeit und Ausbildung, der gesundheitlichen Versorgung und natürlich bei der Ausländerbehörde. Dies

gilt zunächst in der Ausländerbehörde, wo inzwischen neben zunehmenden Zahlen an Rückführungen ein weiterer Anstieg bei den Fallzahlen für die „normale“ Sachbearbeitung (z.B. Erteilung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen) zu verzeichnen ist. Daneben sind weitere Facheinheiten - namentlich Soziales, Jugend und Familie, Gesundheit, Schule und Bildung - in Sachen Integration und Zuwanderung gefordert. Vor diesem Hintergrund arbeitet der Kreis intensiv mit den Städten und Gemeinden zusammen.

Der Bund entlastet nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen in den Jahren 2016 bis 2018 vollständig von den KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II. Das Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ hat der Bund am 17.12.2018 verabschiedet. Danach wird auch die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), die die Kreise und kreisfreien Städte von den zusätzlichen Unterkunfts-kosten aufgrund der Fluchtmigration entlasten soll, zunächst um das Jahr 2019 verlängert.

Über den Weg der Kosten der Unterkunft und Heizung werden inzwischen vom Bund die eigentlichen KdU nach § 22 Abs. 1 SGB II (24,5 %), Warmwasserkosten (1,9 %), Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe (1,2 %), Leistungen Bildung und Teilhabe (4,5 %), die flüchtlingsbedingten KdU (6,7 %) und anteilig die Verteilung der 5 Mrd. € zur Entlastung der Kommunen bei den Eingliederungsleistungen finanziert. Der Bund beteiligt sich aber nur mit höchstens 49 % an den bundesweiten KdU-Ausgaben, da ansonsten eine Bundesauftragsverwaltung eintritt. Den Kommunen, aber auch den Kreisen entstehen jenseits der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) weitere beträchtliche finanzielle und personelle Belastungen beispielsweise bei der Kinderbetreuung, an den Schulen, bei der Arbeitsvermittlung und bei der Gesundheitsversorgung. Hierfür wird eine ausreichende finanzielle Unterstützung benötigt. Erfreulicherweise sieht der von der Landesregierung NRW vorgelegte Referentenentwurf zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes die Weitergabe des auf das Land NRW entfallenden Anteils an der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen im Jahr 2019 vor. So sollen im Jahr 2019 400 Mio. € an die Gemeinden zur Entlastung bei Maßnahmen zur Integration und zum kommunalen Integrationsmanagement insbesondere von Asylbegehrenden, anerkannten Schutzberechtigten und Geduldeten sowie 32,8 Mio. € an die Kreise zur Unterstützung der besonderen Koordinierungsfunktion gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden zugewiesen werden. Basis für den jeweiligen Anteil der Kreise sind die sich im Kreisgebiet aufhaltenden geflüchteten Personen nach den Bestandsdaten der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung zum Stichtag 01.01.2019 (60 %) sowie die durchschnittliche Bestandsstatistik für das 4. Quartal 2018 nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (40 %). Der

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

Mindestsockelbetrag pro Gemeinde beträgt 100 T€. Für Ahaus wird sich die Integrationspauschale voraussichtlich auf rd. 730 T€ belaufen.

Demografischer Wandel

Der Demografiebericht 2013 der Stadt Ahaus zeigt deutlich auf, dass sich die Stadt Ahaus – mit ihr aber auch die meisten übrigen Städte und Gemeinden - mitten im demografischen Wandel befinden. Deutliche Rückgänge bei den Geburten, eine erfreulich erkennbare höhere Lebenserwartung der Menschen, spürbare und zugleich schmerzhaft Wanderungsverluste in der zweiten und dritten Altersdekade sowie Rückgänge bei den Wanderungsgewinnen summieren sich zu einer mittlerweile auch im Alltag nicht zu übersehenden Veränderung in der Bevölkerungsstruktur. Hierüber kann auch die in den letzten 10 Jahren immerhin noch moderate Zunahme der Gesamtbevölkerung der Stadt nicht hinwegtäuschen. Diese Veränderungen der Bevölkerungsstruktur werden auch Auswirkungen auf zukünftige Planungen haben, z.B. Kindertagesstättenplanung, Schulentwicklungsplanung, Jugendförderplan, Stadtentwicklungsplanung.

Budgetbericht

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und eventuelle Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können, wird jeweils zum 30.06. eines jeden Jahres ein Budgetbericht mit Prognose zum Jahresende erarbeitet. Dadurch werden im Rahmen des Controllings die politischen Gremien, die Verwaltungsführung und die Fachbereichsleitungen über aktuelle Entwicklungen und den jeweiligen Stand der Abwicklung des beschlossenen Haushalts informiert.

Ahaus, 07.10.2019

Aufgestellt:



Hans-Georg Althoff
Kämmerer

Bestätigt:



Karola Voß
Bürgermeisterin

Kennzahlenset NRW

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurde vom Innenministerium ein Kennzahlenset entwickelt, mit dessen Hilfe zukünftig kommunale Haushalte verglichen und analysiert werden sollen. Eine hinreichende Vergleichsmöglichkeit wird aber erst dann gegeben sein, wenn besondere Effekte in der Einführungsphase zurücktreten und Auslegungsfragen in der Ermittlung dieser Kennzahlen geklärt sind. Vergleicht man die bislang vorgenommene Kennzahlenauswertung auf Landesebene in Nordrhein-Westfalen, so fallen große Abweichungen auf, die nicht ohne weiteres mit der unterschiedlichen Finanzstruktur der Kommunen erklärt werden können.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, die Gemeindeprüfungsanstalt NRW und die Fachdezernate der Bezirksregierungen haben ein Handbuch zum NKF-Kennzahlenset veröffentlicht, um den Umgang mit dem NKF-Kennzahlenset zu fördern und Hilfestellungen bei der Anwendung und Interpretation der Kennzahlen zu geben. Das Handbuch soll der Finanzaufsicht dabei helfen, den Blick auf die kommunalen Haushalte und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erweitern und die haushaltswirtschaftliche Prüfung auch unter Berücksichtigung allgemeiner kommunaler Orientierungswerte zu ermöglichen. Mit den folgenden Jahren und den verbesserten Grundlagen der Haushaltsbilanzdaten sollen die Ansätze dieses Handbuches zu einem etablierten Instrument für die Haushaltsanalyse weiterentwickelt werden. Insbesondere werden zu den 18 formulierten NKF-Kennzahlen teilweise Referenzwerte und Zielkorridore definiert. Isoliert betrachtet, hat eine einzelne Kennzahl nur einen sehr begrenzten Aussagewert. Ihre Analyse kann i.d.R. nur dann nutzbringend durchgeführt werden, wenn sie in eine Beziehung zu anderen Werten, beispielsweise einer Zeitreihe, gesetzt wird oder mit anderen Kennzahlen verglichen wird.

Das Kennzahlenset NRW ist im Folgenden abgedruckt. Um die Aussagekraft der Kennzahlen nachvollziehen zu können, wurden nicht nur die reinen Ergebnisse, sondern auch die Berechnungen sowie die Ergebnisse der Vorjahre mit abgedruckt. Darüber hinaus wurden die von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfungen festgestellten Mittelwerte von mittleren kreisangehörigen Kommunen mit dargestellt.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

1 Aufwandsdeckungsgrad

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{109.771.951,00 \text{ €}}{98.295.036,00 \text{ €}} = 111,7\%$$

2 Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{165.822.227,00 \text{ €}}{436.364.627,00 \text{ €}} = 38,0\%$$

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

3 Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital+SoPo}}{\text{Zuwendungen/Beiträge}} = \frac{323.406.234,29 \text{ €}}{436.364.626,97 \text{ €}} = 74,1\%$$

Kennzahlen Gesamtsituation	2013 (%)	2014 (%)	2015 (%)	2016 (%)	2017 (%)	2018 (%)	Ø 2013 der mittl. kreisang. Städte laut GPA NRW
Aufwandsdeckungsgrad	106,1%	102,0%	107,5%	108,5%	103,8%	111,7%	97,9%
Eigenkapitalquote 1	35,8%	36,1%	36,3%	37,2%	37,2%	38,0%	22,7%
Eigenkapitalquote 2	76,4%	76,7%	75,4%	74,5%	74,7%	74,1%	48,8%

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Der Zielwert von 100% ist im Jahr 2018 übertroffen worden, weil die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen übersteigen. (Die Aufwandsdeckung sollte bei Gemeinden der Normalfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann.)

Die Eigenkapitalquote 1 als eine Kennzahl innerhalb der Finanzierungsanalyse (Kapitalstruktur) gibt Auskunft über das Verhältnis des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Kreditwürdigkeit einer Kommune.

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

5 Infrastrukturquote (IsQ)

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{166.266.894,80 \text{ €}}{436.364.626,97 \text{ €}} = 38,1\%$$

6 Abschreibungsintensität (Abl)

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{10.989.821,78 \text{ €}}{98.295.035,97 \text{ €}} = 11,2\%$$

7 Drittfinanzierungsquote (DQ)

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} = \frac{5.907.352,88 \text{ €}}{10.989.821,78 \text{ €}} = 53,8\%$$

8 Investitionsquote

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge u. Abschreibungen AV}} = \frac{19.433.712,97 \text{ €}}{15.258.451,67 \text{ €}} = 127,4\%$$

Kennzahlen Vermögenslage	2013 (%)	2014 (%)	2015 (%)	2016 (%)	2017 (%)	2018 (%)	Ø 2013 der mittl. kreisang. Städte laut GPA NRW
Infrastrukturquote	45,8%	45,5%	43,4%	41,5%	40,1%	38,1%	36,3%
Abschreibungsintensität	12,7%	12,2%	11,6%	11,2%	10,9%	11,2%	8,7%
Drittfinanzierungsquote	55,1%	58,0%	55,6%	54,9%	53,5%	53,8%	49,1%
Investitionsquote	63,6%	117,6%	198,6%	219,7%	147,0%	127,4%	76,0%

Die Infrastrukturquote stellt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum gesamten Vermögen dar. Die Stadt Ahaus erreicht mit 38,1 % einen hohen Wert, was ein Hinweis darauf sein kann, dass die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltungsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat. Die Quote ist im Jahresvergleich stetig leicht gesunken. Eine unveränderte Quote kann darauf hindeuten, dass der Status der vorhandenen Anlagen gehalten wird.

Die Abschreibungsintensität gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Die bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen umfassen planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen.

Die Drittfinanzierungsquote stellt dar, in welchem Verhältnis die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die bilanziellen Abschreibungen decken. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist. Bei einer Drittfinanzierungsquote von 50 % stehen der Hälfte der Abschreibungsaufwendungen Erträge aus Sonderposten gegenüber und mildern die Belastungen des Haushaltes durch Abschreibungen zur Hälfte. Je höher die Drittfinanzierungsquote ist, umso höher sind auch im Verhältnis zu den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus den Sonderposten. Eine hohe Drittfinanzierungsquote ist somit ein Kennzeichen für eine starke Verminderung der durch Abschreibungen bedingten haushaltsmäßigen Belastungen (NKF-Kennzahlenhandbuch).

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Kennzahlen zur Finanzlage:

9 Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)			
Anlagendeckungsgrad 2 =	$\frac{\text{(Eigenkapital+SoPo Zuwendungen/ Beiträge + langfr. Fremdk.)}}{\text{Anlagevermögen}}$	=	$\frac{384.363.141,96 \text{ €}}{384.527.802,70 \text{ €}} = 100,0\%$

10 Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)			
Dyn. Verschuldungsgrad =	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$	=	$\frac{78.322.562,80 \text{ €}}{17.990.663,05 \text{ €}} = 4,4$

11 Liquidität 2. Grades (Li2)			
Liquidität 2. Grades =	$\frac{\text{(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen)}}{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	=	$\frac{28.284.034,90 \text{ €}}{20.154.108,97 \text{ €}} = 140,3\%$

12 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)			
K. Verbindlichkeitsquote =	$\frac{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{20.154.108,97 \text{ €}}{436.364.626,97 \text{ €}} = 4,6\%$

13 Zinslastquote			
Zinslastquote =	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{892.790,35 \text{ €}}{98.295.035,97 \text{ €}} = 0,9\%$

Kennzahlen Finanzlage	2013 (%)	2014 (%)	2015 (%)	2016 (%)	2017 (%)	2018 (%)	Ø 2013 der mitl. kreisang. Städte laut GPA NRW
Anlagendeckungsgrad 2	102,4%	101,3%	100,8%	97,3%	98,6%	100,0%	78,2%
Dyn. Verschuldungsgrad	10,3	7,7	6,0	5,4	6,5	4,4	100
Liquidität 2. Grad	255,7%	217,8%	178,0%	90,0%	119,7%	140,3%	78,5%
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote	2,9%	2,8%	3,7%	5,2%	3,9%	4,6%	12,9%
Zinslastquote	1,7%	1,6%	1,3%	1,2%	1,0%	0,9%	3,2%

* Bei der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad handelt es sich um einen absoluten Wert.

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt auf, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) finanziert ist. Nach der "Goldenen Bilanzregel" sollte das langfristig gebundene Kapital auch langfristig finanziert sein, d.h. der Anlagendeckungsgrad 2 sollte über 100% liegen. Je weiter der Anlagendeckungsgrad die 100% übersteigt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und es ist eine höhere finanzielle Stabilität gegeben.

Der Dynamische Verschuldungsgrad dient als Maßstab für die Schuldendeckungsfähigkeit der Gemeinde. Er gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleich bleibenden Bedin-

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

ungen möglich wäre, die Effektivverschuldung (= gesamtes Fremdkapital ./ liquide Mittel ./ kurzfristige Forderungen) aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Die Liquidität 2. Grades zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität 2. Grades sollte bei über 100% liegen, um die Zahlungsfähigkeit der Kommune gewährleisten zu können.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote stellt dar, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital (Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr) finanziert ist.

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von den zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder.

Kennzahlen zur Ertragslage:

14 Netto-Steuerquote (StQ)

$$\text{Netto-Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{56.791.247,58 \text{ €}}{104.758.068,40 \text{ €}} = 54,2\%$$

15 Zuwendungsquote (ZwQ)

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{19.573.617,55 \text{ €}}{109.771.951,34 \text{ €}} = 17,8\%$$

16 Personalintensität (PI)

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{22.149.871,72 \text{ €}}{98.295.035,97 \text{ €}} = 22,5\%$$

17 Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

$$\text{Sach- und DL-Intensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{13.944.735,39 \text{ €}}{98.295.035,97 \text{ €}} = 14,2\%$$

18 Transferaufwandsquote (TAQ)

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{41.181.936,76 \text{ €}}{98.295.035,97 \text{ €}} = 41,9\%$$

Jahresabschluss der Stadt Ahaus 2018 - Entwurf

Kennzahlen Ertragslage	2013 (%)	2014 (%)	2015 (%)	2016 (%)	2017 (%)	2018 (%)	Ø 2013 der mitl. kreisang. Städte laut GPA NRW
Netto-Steuerquote	52,5%	51,2%	54,1%	52,4%	53,2%	54,2%	51,7%
Zuwendungsquote	15,9%	16,6%	16,8%	19,4%	18,7%	17,8%	19,5%
Personalintensität	22,5%	22,0%	22,3%	21,3%	21,6%	22,5%	20,6%
Sach- und DL-Intensität	15,2%	15,3%	15,2%	15,7%	14,1%	14,2%	16,8%
Transferaufwandsquote	40,1%	40,0%	40,9%	42,4%	43,8%	41,9%	45,7%

Die Netto-Steuerquote gibt an, welchen Anteil die kommunalen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen einnehmen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Die Zuwendungsquote stellt dar, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Quote für die Personalintensität lässt erkennen, in welchem prozentualen Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität spiegelt den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Transferaufwandsquote gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind.

Weitere Kennzahlen:

19 Anlagenintensität	
Anlagenintensität =	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{384.527.802,70 \text{ €}}{436.364.626,97 \text{ €}} = 88,1\%$

Weitere Kennzahlen	2013 (%)	2014 (%)	2015 (%)	2016 (%)	2017 (%)	2018 (%)
Anlagenintensität	89,1%	90,0%	89,6%	91,3%	91,1%	88,1%

Die Kennzahl für die Anlagenintensität stellt dar, welchen prozentualen Anteil am Gesamtvermögen (Bilanzsumme) das Anlagevermögen einnimmt.